

Stadt Baierdsdorf

Neuaufstellung des
Flächennutzungsplans mit
integriertem Landschaftsplan

Begründung zum Vorentwurf

Fassung 23.03.2023

Auftraggeber

Stadt Baiersdorf
Waaggasse 2
91083 Baiersdorf

Ansprechpartner:
Matthias Gemperlein
09133 /7790-30, matthias.gemperlein@baidersdorf.de

**Bearbeiter
Flächennutzungsplan**

Architektin und Stadtplaner im PLANKREIS
Dorner & Gronle Part mbB
Linprunstraße 54
80335 München

www.plankreis.de

Ansprechpartner:
Jochen Gronle, 089 / 121519-0, gronle@plankreis.de
Susanne Rentsch, 089 / 121519-0, rentsch@plankreis.de

**Bearbeiter
Landschaftsplan**

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

www.wgf-nuernberg.de

Ansprechpartner:
Sigrid Ziesel, 0911 / 94 60 335, ziesel@wgf-nuernberg.de

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkung
0.1	Anlass und Aufgabe
0.2	Planungsablauf
Teil 1	Strukturen und Funktionen der Gemeinde
1.1	Übersicht
1.1.1	Kurzportrait
1.1.2	Geschichtlicher Überblick
1.2	Vorgaben der Landes- und Regionalplanung
1.2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern
1.2.2	Regionalplan Südostoberbayern
1.2.3	Wald funktionsplan
1.2.4	Arten- und Biotopschutzprogramm
1.2.5	Flächensparoffensive
1.3	Strukturdaten
1.3.1	Flächenerhebungen und Siedlungsdichte
1.3.2	Bevölkerungsentwicklung
1.3.3	Wirtschafts- und Erwerbsstruktur
1.3.4	Bautätigkeiten und Wohnungswesen
1.3.5	Tourismus
1.4	Ortsstruktur und Siedlungswesen
1.4.1	Siedlungsentwicklung
1.4.2	Ortsbild
1.4.3	Denkmalschutz
1.4.4	Bauleitplanung
1.4.5	Nutzung und Funktionen
1.4.6	Verkehr

- 1.5** **Natur und Landschaft**
- 1.5.1 Landschaftliche Grundstruktur
- 1.5.2 Wasserhaushalt und Gewässer
- 1.5.3 Klima und Luft
- 1.5.4 Lebensräume
- 1.5.5 Naturschutz

- 1.6** **Nutzungen im Landschaftsraum**
- 1.6.1 Landwirtschaft
- 1.6.2 Forstwirtschaft
- 1.6.3 Erholung in der Landschaft

- 1.7** **Zusammenfassende Bewertung Natur und Landschaft auf Basis von Teilräumen**

- 1.7** **Technische Ver- und Entsorgung, Altlasten**

Teil 2

Planungsübersicht

2.1

Aufgaben der Flächennutzungsplanung

2.2

Leitbilder

2.2.1

Siedlungsentwicklung

2.2.2

Landschaftsentwicklung

2.3

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung

2.3.1

Grünflächen

2.3.2

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

2.3.3

Flächen für Landwirtschaft

2.3.4

Flächen für Wald

2.3.5

Flächen mit gesetzlichem Schutzstatus und / oder rechtlicher Bindung

2.3.6

Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

2.3.7

Kulisse zur Förderung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

2.4

Umsetzung der Landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen

2.5

Bauliche Entwicklung

2.5.1

Beurteilung der Flächenbedarfe

2.5.2

Innenentwicklungspotentiale

2.5.3

Flächendarstellungen und Beschreibung der Ortsteile

2.4.4

Flächenbilanz Gesamtstadt

Anhang

Hinweise zum Vollzug

Themenkarten

- 01 Leitbild
- 02 Schutzgutkarten
 - 0 Tatsächliche Nutzung
 - 1 Schutzgut Boden
 - 1.1 Geologie
 - 1.2 Übersichtsbodenkarte
 - 2 Schutzgut Klima, Luft, Gesundheit
 - 3 Schutzgut Wasser
 - 3.1 Wasserschutz
 - 3.2 Gewässerstrukturkartierung
 - 4 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - 4.1 Natur- und Landschaftsschutz
 - 4.2 Arten- und Biotopschutz
 - 5 Landschaft
 - 6 Mensch und Kultur
- 03 Übersicht Flächenpotentiale

Vorbemerkung

0.1 Anlass und Aufgabe	<p>Die Stadt Baiersdorf stellt mit Beschluss vom 22.11.2018 einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan auf.</p> <p>Der rechtswirksame Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2000 mit insgesamt 13 Änderungen kann den gegebenen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.</p>
Aufgabe des Flächennutzungsplans	<p>Durch den Flächennutzungsplan ordnet und steuert die Stadt Baiersdorf nach eigener Verantwortung ihre voraussehbaren Bedürfnisse der Bodennutzung für das ganze Gemeindegebiet.</p> <p>Dabei sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu berücksichtigen. Der FNP hat die Aufgabe, für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung darzustellen.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgestellt. In diesen Gesetzen sind die Anforderungen an den Plan, an die Begründung und an das Verfahren der Aufstellung festgelegt.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist gem. § 5 BauGB der vorbereitende Bauleitplan der Gemeinde. Er soll der Gemeinde und den Trägern öffentlicher Belange den notwendigen Gesamtüberblick über das Planungsgebiet, sowie die raumordnerische Einbindung des Bereiches in den gesamten Wirtschafts- und Lebensraum ermöglichen.</p> <p>Der FNP entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Plan jedoch gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soweit sie im Verfahren nicht widersprochen haben.</p> <p>Für die einzelnen Baugebiete sind aus dem Flächennutzungsplan die verbindlichen Bebauungspläne zu entwickeln (§§ 8 - 12 BauGB).</p>
Aufgabe des Landschaftsplans	<p>Ein wichtiger Aspekt der Bauleitplanung ist die Einbeziehung landschaftlicher Gegebenheiten und die Wahrung ökologischer Belange. Ein wesentliches Instrument ist dabei der kommunale Landschaftsplan (LP), der:</p> <ul style="list-style-type: none">- den Zustand von Natur und Landschaft erfasst (Bestandsaufnahme),- die Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit der Landschaft analysiert und daraus Eignungen für unterschiedliche Nutzungen ableitet und- Ziele für die Entwicklung von Natur und Landschaft aufstellt. <p>Der Landschaftsplan hat gemäß § 11 Abs.1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Aufgabe, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen.</p>

Gemäß § 9 Abs.3 BNatSchG sind im Landschaftsplan der vorhandene und der zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft darzustellen.

Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die in den §§ 1 und 2 des BauGB sowie § 1 Abs.1 BNatSchG ausgeführt sind, werden im Landschaftsplan auf lokaler Ebene umgesetzt.

Neben dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz besitzen Landschaftspläne auch Rechtsgrundlage durch das Besondere Artenschutzgesetz, das Hochwasserschutzgesetz und die Wasserrahmenrichtlinien.

Durch die Anwendung des „Leitfadens Kommunale Landschaftsplanung in Bayern“ vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit wird gewährleistet, dass diesen rechtlichen Grundlagen Rechnung getragen wird.

Landschaftspläne erhalten in Bayern generell als integrierter Teil des Flächennutzungsplanes Rechtskraft, indem FNP und LP ein gemeinsames Aufstellungsverfahren entsprechend Baugesetzbuch (BauGB) durchlaufen.

Der Landschaftsplan stellt genauso wie der Flächennutzungsplan ein Entwicklungskonzept der Gemeinde dar. Deshalb sind Flächennutzungsplan und Landschaftsplan lediglich für Behörden verbindlich. Aus ihnen entsteht keine direkte Verpflichtung oder Beschränkung für den Bürger und ebenso keine Einschränkung von ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung, diese ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Bestandteile des
Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan besteht aus der Planzeichnung, der Begründung samt verschiedenen Themenkarten und dem Umweltbericht.

0.2 Planungsablauf

Die Stadt Baiersdorf hat das Büro Plankreis (München) mit der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes und das Büro WGF Landschaft (Nürnberg) mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes beauftragt. Mit Auftragsvergabe wurden die Arbeiten zur Neuaufstellung eingeleitet.

Als vorgeschaltete Maßnahme wurde 2020 ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) durch das Büro UmbauStadt PartGmbB aus Frankfurt am Main erstellt, das die Siedlungsentwicklung der kommenden Jahre als einen Schwerpunkt behandelt hat und mit dem ein intensiver Bürgerbeteiligungsprozess zur Stadtentwicklung durchgeführt wurde. Die Ergebnisse und Zielaussagen werden in die Ausarbeitung des FNP / LP eingebunden.

Es wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen vor Ort durchgeführt. Ergänzend hierzu wurden zahlreiche Datensätze der digitalen Geodaten der Bayer. Vermessungsverwaltung und anderer Behörden ausgewertet.

Prozessbegleitend wurden regelmäßig die Inhalte des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in einem Arbeitskreis mit Mitgliedern aus allen Fraktionen erörtert und in zwei Klausurtagungen diskutiert. Am 26.10.2022 fand ein Scoping-Termin zur Abstimmung der Schwerpunktthemen und der Untersuchungstiefe mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, der Regierung von Mittelfranken, dem AELF Fürth-Uffenheim und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg statt.



Klausurtagung 09.07.2022, Foto: Plankreis

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.03.2023 wurde am 23.03.2023 vom Stadtrat der Stadt Baiersdorf gebilligt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen wurden die Öffentlichkeit gem. §3 Abs.1 beteiligt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

Teil 1 - Strukturen und Funktionen der Gemeinde

1.1 Übersicht

1.1.1 Kurzportrait

Die Stadt Baiersdorf hat fünf Ortsteile mit insgesamt ca. 8.466 Einwohnern (Stand: 31.12.2022). Baiersdorf befindet sich im Bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken, im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) der Region 7 (Planungsregion Nürnberg, vormals Industrieregion Mittelfranken genannt) zugeordnet. Als Landkreis in Randlage grenzt das Gemeindegebiet direkt an den Regierungsbezirk Oberfranken an.

Das Gemeindegebiet der Stadt Baiersdorf weist eine Fläche von rund 12 km² auf, wovon 71,7 % der Fläche Vegetation und Gewässer, 18,5 % Fläche für Siedlung sowie 9,8 % Fläche für Verkehr sind. (Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023). Die Stadt Baiersdorf besteht aus den vier Stadtteilen Baiersdorf, Hagenau, Igelsdorf und Wellerstadt.

Nachbargemeinden sind im Norden Hausen und Forchheim, im Osten Poxdorf und Langensendelbach. Im Süden grenzt das Gemeindegebiet an die Gemeinden Bubenreuth und im Westen an Möhrenreuth und das gemeindefreie Gebiet des Staatsforstes „Mark“.

Baiersdorf befindet sich in der Metropolregion Nürnberg und im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Die Stadt befindet sich zwischen Nürnberg, Erlangen und Bamberg.

Baiersdorf ist Teil der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) und befindet sich an der Bahnstrecke Nürnberg–Bamberg. Die A 73 / A 3 verbindet Baiersdorf mit dem Flughafen Nürnberg in ca. einer halben Stunde.

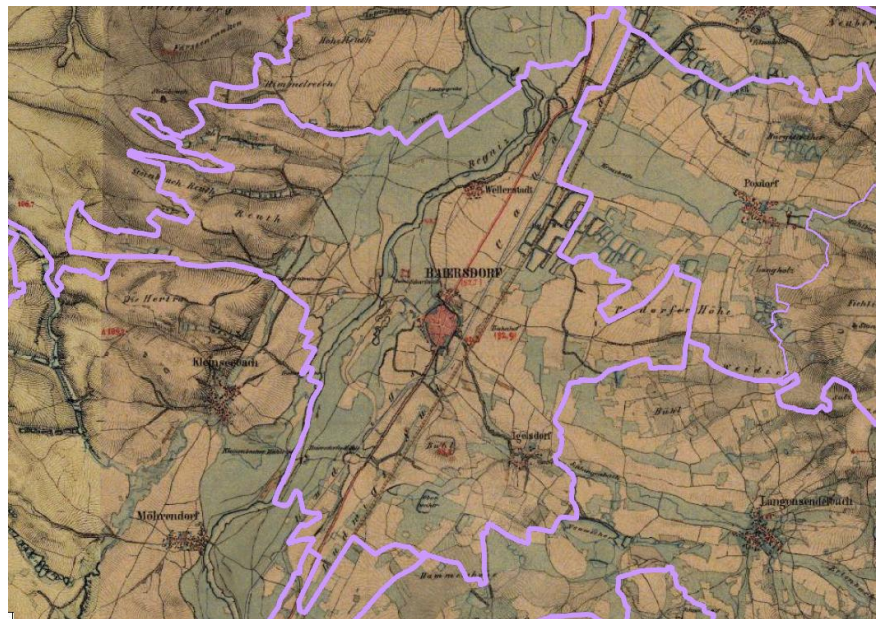


Lage im Raum, Verkehrsanbindung Stadt Baiersdorf, Ausschnitt Bayern Atlas, Stand 2023

1.1.2 Geschichtlicher Überblick

Die Stadt Baiersdorf hat verschiedene Entwicklungsimpulse erhalten. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Ort Baiersdorf am 13. Juli 1062. 1353 wurden Baiersdorf (Beyrstorf) die Stadtrechte verliehen.

Baiersdorf wurde mehrfach durch Kriege oder Brände zerstört. 1810 erhält Baiersdorf Anschluss an das Königreich Bayern, mit der Folge, dass seine Ämter nach Erlangen abgezogen wurden. 1843 erfolgte die Eröffnung des Ludwig-Main-Donau-Kanals (heute Verlauf A 73). Im Jahr darauf, 1844 eröffnete die Bahnstation in Baiersdorf.



Ausschnitt Urpositionsblatt Stadt Baiersdorf um 1860
Quelle: geoportal.bayern.de/bayernatlas, März 2023

Nach dem 2. Weltkrieg, 1945 entsteht der Ortsteil Hagenau aus einem Munitionsdepot und darauffolgendem Lager für Heimatvertriebene. 1971 schließt sich die Gemeinde Wellerstadt mit der Stadt Baiersdorf zusammen. 1972 entstehen ersten Wohnhäuser im Neubaugebiet "In der Point". Im Jahr 1978 werden die Gemeinden Hagenau und Igelsdorf im Rahmen der Gebietsreform nach Baiersdorf eingemeindet. 1998 wurde mit der Ausweisung des Baugebietes "In der Hut" begonnen.

1.2 Vorgaben der Landes- und Regionalplanung

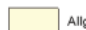


Die im Landesentwicklungsprogramm (LEP) und Regionalplan (RP) auf überörtlicher Ebene formulierten Ziele (im Folgenden Z) und Grundsätze (im Folgenden G), die das Gemeindegebiet direkt oder indirekt betreffen, sind als Vorgaben im FNP zu berücksichtigen.

1.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Gemäß LEP (Teilfortschreibung 2020) befindet sich die Stadt Baiersdorf in der Region 7 – Nürnberg. Innerhalb des Verdichtungsraums der Metropolen Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach. Nächst gelegene Metropole ist die Stadt Erlangen, das nächste Oberzentrum ist die Stadt Forchheim. Die Stadt Baiersdorf wird im Regionalplan als Grundzentrum dargestellt.

I. Ziele der Raumordnung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

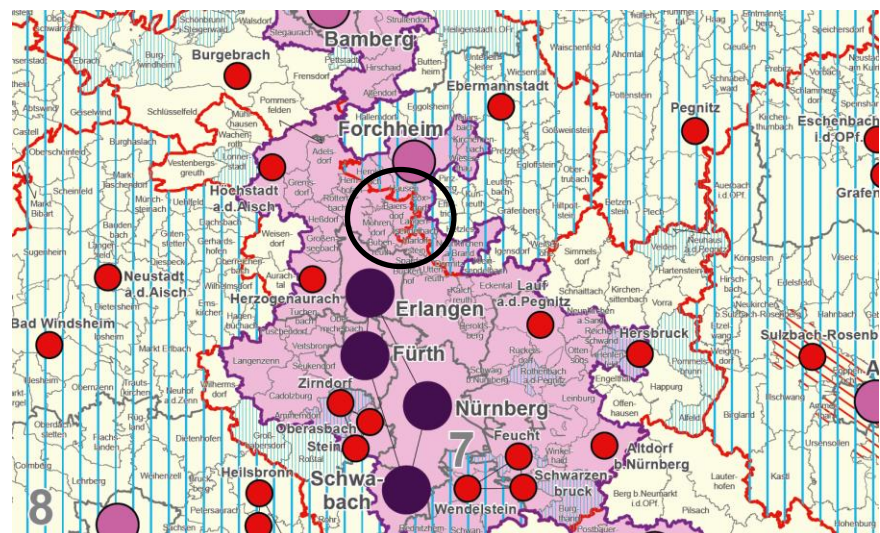
-  Allgemeiner ländlicher Raum
-  Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
-  Verdichtungsraum

Raum mit besonderem Handlungsbedarf

-  Kreisregionen
-  Einzelgemeinden

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellung verbaler Ziele

-  Metropole
-  Regionalzentrum
-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum



Ausschnitt Strukturkarte, LEP 2018, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, März 2023

Zentrale Orte (2.1)

Eine Gemeinde wird als Grundzentrum eingestuft, wenn sie zentralörtliche Versorgungsfunktionen für mindestens eine andere Gemeinde wahrnimmt und einen tragfähigen Nahbereich aufweist. (2.1.6 Z)

Die als Grundzentrum eingestuften Gemeinden sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird. (G)

Bestehende Zentrale Orte der Grundversorgung können als Grundzentren beibehalten werden. (G)

Gebietskategorien (2.2)

Die Verdichtungsräume sollen so entwickelt und geordnet werden, dass

- sie ihre Aufgaben für die Entwicklung des gesamten Landes erfüllen,

- sie bei der Wahrnehmung ihrer Wohn-, Gewerbe- und Erholungsfunktionen eine räumlich ausgewogene sowie sozial und ökologisch verträgliche Siedlungs- und Infrastruktur gewährleisten,
- Missverhältnissen bei der Entwicklung von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzstrukturen entgegen gewirkt wird,
- sie über eine dauerhaft funktionsfähige Freiraumstruktur verfügen und
- ausreichend Gebiete für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. (2.2.7 G)

In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren. (2.2.8 Z)

Nach Inkrafttreten der Verordnung zur Teilfortschreibung des LEP sind auch die Regionalpläne an das LEP anzupassen.
Die Stadt Baiersdorf befindet sich in der Planungsregion 7 - Planungsregion Nürnberg mit Sitz in Nürnberg. Die 21. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg ist seit 16.12.2020 in Kraft.

1.2.2 Regionalplan Region Nürnberg (RP)

Der Regionalplan ist ein langfristig ausgerichtetes und fachübergreifend abgestimmtes Gesamtkonzept für die Region Nürnberg. Er wird aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) entwickelt und konkretisiert die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich.

Für den einzelnen Bürger dienen diese Festlegungen als zuverlässige Orientierungshilfe, denn sie geben den Rahmen vor, in dem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgesehen werden können. Für alle öffentlichen Planungsträger stellen die regionalplanerischen Ziele verbindliche Vorgaben dar, die zu beachten sind.

Im Regionalplan werden folgende Ziele und Grundsätze benannt (Auszug):

Grundlagen und Herausforderungen

Die herausragende Bedeutung der Region Nürnberg innerhalb Bayerns, Deutschlands und Europas soll auch im Interesse einer ausgewogenen Entwicklung des Freistaates Bayern weiter gestärkt werden. (1.1)

Die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit sowie das Erscheinungsbild der Region gegenüber anderen Regionen mit Verdichtungsräumen sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu sollen insbesondere die zentrale europäische Verkehrslage der Region weiter aufgewertet und die sich aus der günstigen Verkehrslage ergebenden Standortvorteile für die Entwicklung der Region besser nutzbar gemacht werden. (1.2)

Die Wirtschaftskraft der Region soll erhalten und gestärkt werden. Dabei soll insbesondere auf eine Unterstützung des Strukturwandels und der

notwendigen Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe hingewirkt werden. (1.3)

Auf eine verstärkte Kooperation mit anderen Regionen soll hingewirkt werden. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit den an die Region angrenzenden Regionen und den übrigen nordbayerischen Regionen ausgebaut werden. (1.4)

Die insbesondere vom großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgehenden Entwicklungsimpulse sollen im Interesse der Entwicklung der Region und Nordbayerns gesichert und gestärkt werden. (1.5)

Die natürlichen Lebensgrundlagen, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt sowie das reiche Kulturerbe sollen bei der Entwicklung der Region gesichert werden. Die wirtschaftliche, siedlungsmäßige und infrastrukturelle Entwicklung soll unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erfolgen. (1.6)

Ziele und Grundsätze

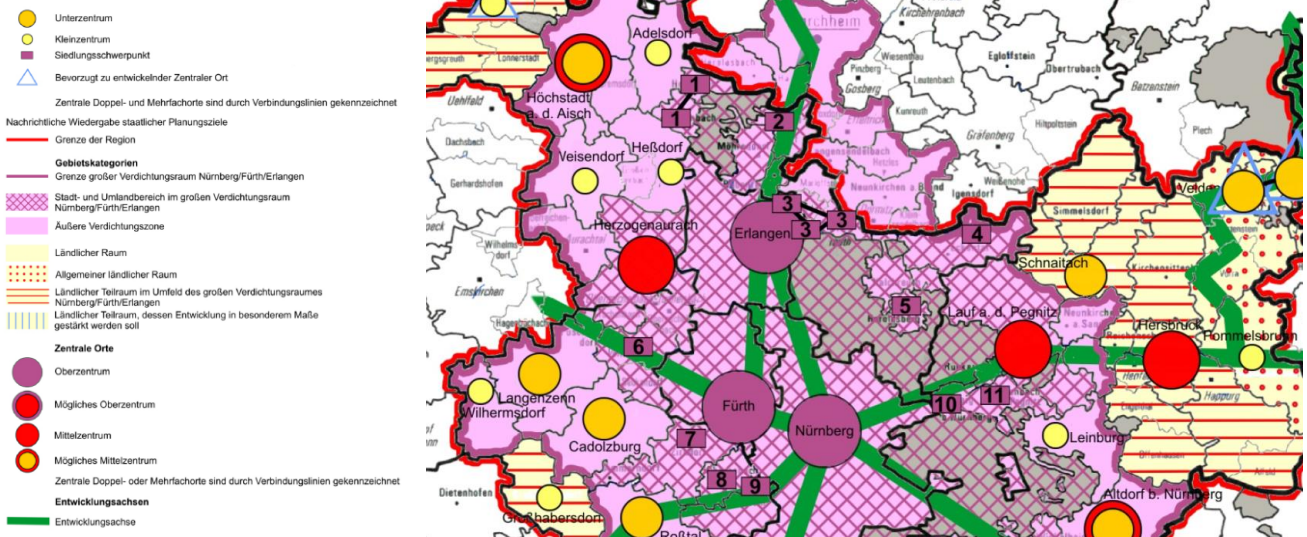
Raumstruktur

Raumstrukturelles Leitbild (Stand 01.10.2000)

Maßstab der nachhaltigen Raumentwicklung der Region Nürnberg ist folgendes Leitbild:

- Die Region soll so entwickelt werden, dass die Funktionsfähigkeit der unterschiedlich strukturierten Teilräume gewährleistet wird und sich die wesentlichen Funktionen in den einzelnen Teilräumen möglichst gegenseitig ergänzen und fördern. (2.1.1)
- die polyzentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur der Region soll in allen Teilräumen erhalten und weiterentwickelt werden. Eine weit gehende Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Teilräumen soll angestrebt werden. Auf eine räumlich, altersstrukturell und sozial ausgewogene Bevölkerungsentwicklung soll hingewirkt werden. (2.1.2)
- der notwendige Ausbau der Infrastruktur soll weiter vorangetrieben werden und zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen. Die siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung soll sich in allen Teilräumen verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientieren. Auf eine günstigere Zuordnung der Funktionsbereiche Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen soll hingewirkt werden. (2.1.3)
- die wertvollen Landschaftsteile der Region, die sich durch ihre Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, ihre Vielfalt und Schönheit, ihre Erholungseignung sowie ihre besondere klimatische oder wasserwirtschaftliche Funktion auszeichnen, sollen unter Berücksichtigung der Belange und der Funktion der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden. Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region sollen die schützenswerten naturnahen und für den ökologischen Ausgleich bedeutsamen Landschaftsteile zu einem räumlichen Verbundsystem ausgestaltet werden. (2.1.4)

Im Regionalplan ist die Stadt Baiersdorf als Siedlungsschwerpunkt entlang einer Entwicklungsachse Nürnberg – Bamberg gekennzeichnet. Baiersdorf befindet sich im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Nürnberg/Erlangen/Feucht.



Ausschnitt Karte 1 Raumstruktur, RP Industrieregion Mittelfranken, 2007

Zentrale Orte (Stand 16.12.2020)

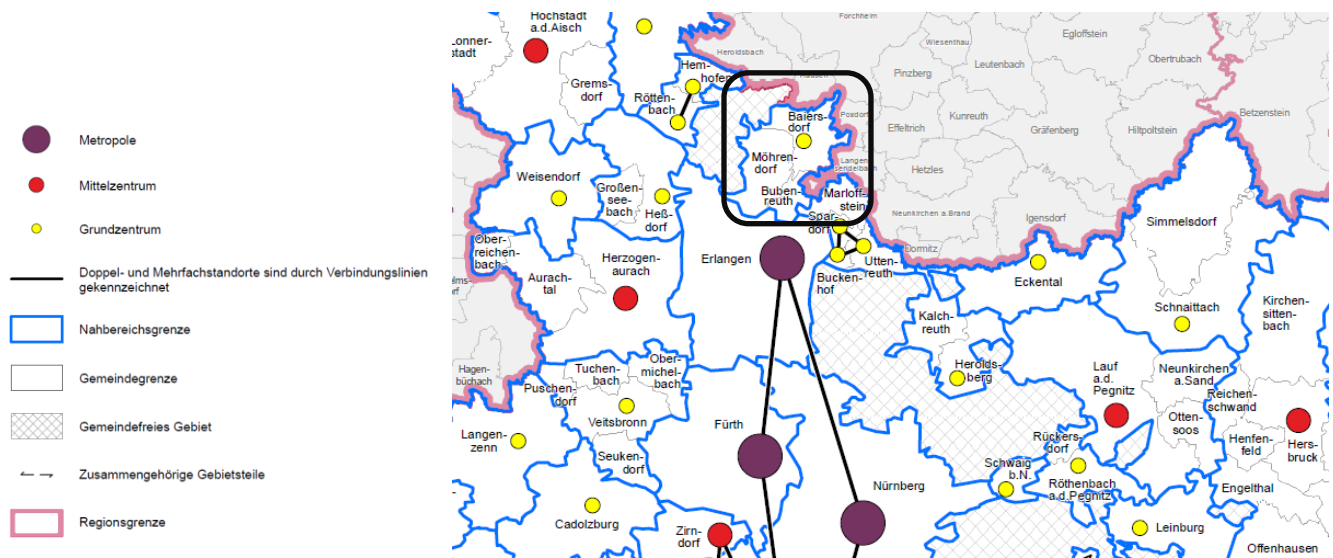
Die Stadt Baiersdorf wird im System der Zentralen Orte als Grundzentrum bestimmt. (2.2.1 Z)

Der Versorgungsauftrag in den Grundzentren besteht darin, dass ein umfassendes Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner ihres Nahbereiches dauerhaft vorgehalten wird. (2.2.2.1 G)

Ebenso ist auf eine gute Erreichbarkeit der Zentralen Orte, insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln des Personennahverkehrs (ÖPNV), zu achten (2.2.2.2 G).

In der polyzentrischen Siedlungsentwicklung der Region Nürnberg soll insbesondere auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden.

Insbesondere in den großen zentralörtlichen Flächenkommunen, soll sich der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung auf die Hauptorte konzentrieren. (2.2.3 G)



Ausschnitt Zentrale Orte und Nahbereiche, RP Region Nürnberg, 2020

Gebietskategorien

Die Gebiete im Regionalplan 7 werden nach Ökologisch-funktionalen und Sozioökonomischen Raumgliederung eingestuft.

Ökologisch-funktionelle Raumgliederung

Bei der Abwägung der Nutzungsansprüche raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen soll der unterschiedlichen Belastbarkeit der Teillandschaften der Region Rechnung getragen werden. Auf eine Reduzierung der vorhandenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts in Teilbereichen der Region soll hingewirkt werden. (2.3.1.1)

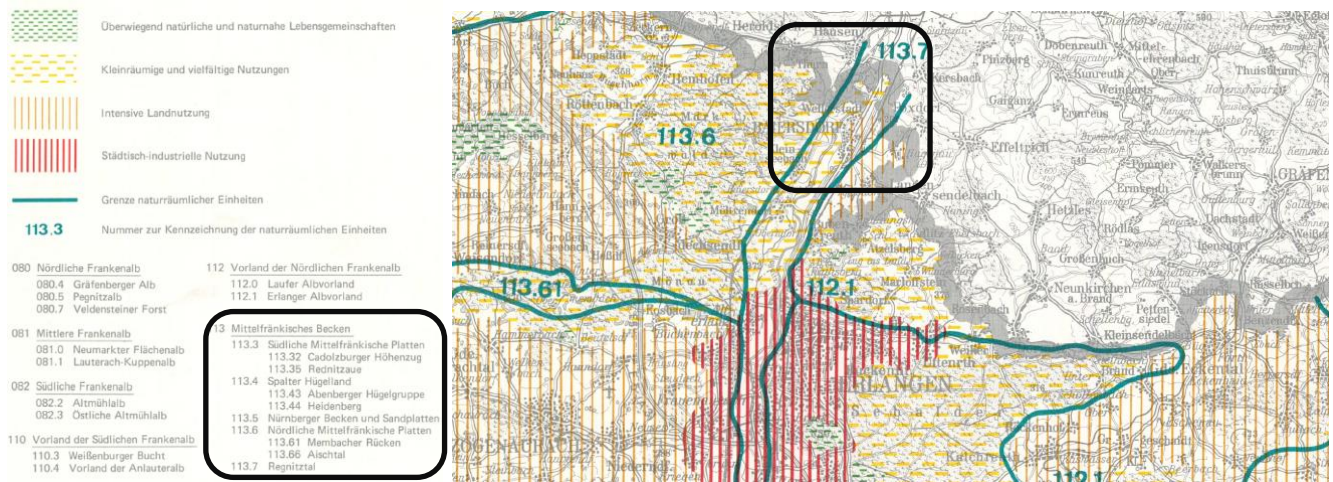
Die durch eine besondere Häufung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften ausgezeichneten Landschaftsteile, ..., des Mittelfränkischen Beckens ..., sollen erhalten werden. (2.3.1.2)

Die durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägte Landschaft, wie sie vor allem ..., aber auch in den Tälern, im Bereich der Landstufenreste und der Waldgebiete des Mittelfränkischen Beckens charakteristisch ist, soll erhalten werden. Die daraus resultierende Erholungseignung und ökologische Ausgleichsfunktion sollen bewahrt und in Teilbereichen gesteigert werden. (2.3.1.3)

In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen, insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, ... sollen landschaftsgliedernde Elemente und ökologische Zellen möglichst erhalten, gepflegt und vermehrt werden. (2.3.1.4)

Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ... soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch

ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden. (2.3.1.4)



Ausschnitt Ökologisch-funktionale Raumgliederung, RP Industrieregion Mittelfranken, 1986

Sozioökonomische Raumgliederung

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll als regionaler und überregionaler Bevölkerungs- und Siedlungsschwerpunkt gestärkt und funktionsfähig erhalten werden. Als eine wichtige Voraussetzung hierfür soll insbesondere der schienengebundene öffentliche Personennahverkehr weiter ausgebaut werden. (2.3.2.1)

Der große Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll als regionaler und überregionaler Wirtschaftsschwerpunkt gestärkt und weiter entwickelt werden. Dazu soll insbesondere auf:

- die Einbindung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz,
- die Ansiedlung überregional und international bedeutsamer Institutionen,
- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur durch Erhaltung und strukturelle Verbesserung des produzierenden Gewerbes sowie den Ausbau des Dienstleistungsbereichs hingewirkt werden.

Insbesondere zwischen dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und dem Verdichtungsraum Bamberg sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, vor allem im Verkehrsbereich, die Möglichkeiten der gegenseitigen Ergänzung und der Aufgabenteilung verstärkt genutzt werden.

Die Kooperation im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit den Nachbarregionen Westmittelfranken, Oberfranken-West, Oberpfalz-Nord, Regensburg und Ingolstadt soll erhalten und weiterentwickelt werden. (2.3.2.1)

Im Stadt- und Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der Erhaltung und Weiterentwicklung der noch vorhandenen polyzentralen Siedlungsstruktur besondere Bedeutung beigemessen werden.

Weitere großflächige und ungegliederte Siedlungsstrukturen, insbesondere im Verlauf der Entwicklungsachsen, sollen vermieden werden.

Die Stärkung des möglichen Oberzentrums ... sowie der Siedlungsschwerpunkte soll zur Erhaltung der noch vorhandenen dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur beitragen.

In den Umlandgemeinden, die über eine günstige bestehende oder geplante Anbindung an den schienengebundenen ÖPNV verfügen, insbesondere in ... Baiersdorf, ... sollen bevorzugt Flächen für die weitere Siedlungsentwicklung bereitgestellt werden.

...

Die für die Erholung oder aus ökologischen Gründen unverzichtbaren Freiflächen in und zwischen den Siedlungseinheiten sollen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für die Talräume des Rednitz-Regnitz-Flusssystems, die Wälder des Mittelfränkischen Beckens

Siedlungswesen

Siedlungsstruktur

In der Region soll die polyzentrale Siedlungsstruktur erhalten werden. (3.1.1)

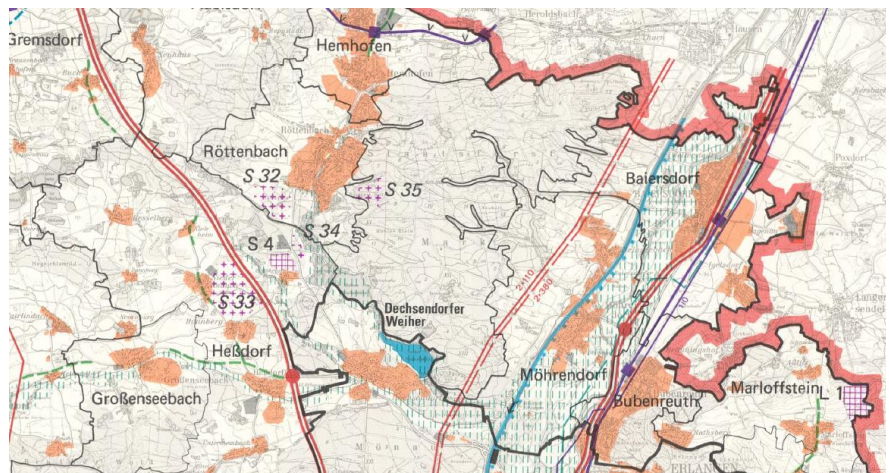
Die Siedlungstätigkeit soll sich in der Regel in allen Gemeinden im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen. (3.1.2)

Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll sich in der Regel in den zentralen Orten und in Gemeinden an Entwicklungsachsen vollziehen, wobei die Auslastung vorhandener oder geplanter Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt werden soll. (3.1.3) *(Von der Verbindlichkeit ausgenommen)*

Bei der Siedlungstätigkeit soll auf das Landschaftsbild und die Belastbarkeit des Naturhaushalts Rücksicht genommen werden. Es soll deshalb in den folgenden regionalen Grünzügen einer bandartigen Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden:

Rednitz-/Regnitztal, ... einschließlich der Talrandbereiche und Talterrassen. In der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen diese regionalen Grünzüge grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. (3.1.4)

Zeichenerklärung
I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung
b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele
Siedlungswesen
Regionaler Grünzug



Ausschnitt Karte 2 Siedlung und Versorgung, RP Industrieregion Mittelfranken, 1986

Wohnungswesen

Großvorhaben des Geschosswohnungsbaus sollen sich auf die zentralen Orte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen konzentrieren. (3.2.1)

Der Wohnungsbestand soll, insbesondere in der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in seinem Umfang möglichst erhalten werden. (3.2.3)

Gewerbliches Siedlungswesen

Größere gewerbliche Siedlungsflächen, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgehen, sollen grundsätzlich in den zentralen Orten und anderen dafür geeigneten Standorten an Entwicklungsachsen oder aufgrund entsprechender regionalplanerischer Funktionszuweisung gesichert werden. Insbesondere soll dabei auf eine günstige Infrastrukturausstattung hingewirkt werden. (3.3.1)

Auf eine gewerbliche Siedlungstätigkeit in geeigneten Gemeinden am MD-Kanal soll hingewirkt werden. (3.3.2)

Städtebau

Die dörflichen Siedlungseinheiten innerhalb der Stadtgebiete des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen in ihrer Struktur erhalten und möglichst funktionsfähig bleiben. (3.4.4)

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen vorrangig in den folgenden zentralen Orten durchgeführt werden: ..., Baiersdorf, ... (3.4.7)

Verkehr

(Stand 01.08.2005)

Leitbild

In der Region soll unter Kooperation und Koordination mit den angrenzenden Regionen ein integriertes Gesamtverkehrssystem weiterentwickelt werden. (4.1.1)

Durch die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen insbesondere die Erreichbarkeit der zentralen Orte vor allem für den Wirtschaftsverkehr und den öffentlichen Personenverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr erhöht werden. Dabei soll den Belangen der Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität verstärkt Rechnung getragen werden. (4.1.2)

Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen die Belange des öffentlichen Personenverkehrs und des Individualverkehrs aufeinander abgestimmt werden. Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen der öffentlichen Personennahverkehr und der nicht motorisierte Individualverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden. Im ländlichen Raum der Region soll die Verkehrserschließung gefördert und ein angemessener Verkehrsanschluss aller Gemeinden vorrangig gewährleistet werden. (4.1.3)

Auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gemessen am Gesamtverkehrsaufwand soll insbesondere im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen hingewirkt werden. (4.1.4)

Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden. (4.1.8)

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Ausbau eines regionalen Schnellbahnsystems soll vorangetrieben werden.

Bei den bestehenden Schienenverkehrsstrecken soll auf die Anlage von bedarfsgerechten Haltepunkten hingewirkt werden. (4.2.6)

Bau und Betrieb von P+R- und B+R-Anlagen, als Voraussetzung für eine kombinierte Benutzung von individuellen und öffentlichen Verkehrsmitteln, sollen an allen Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV vorgesehen werden. (4.2.7)

Schienenverkehr

Die gute überregionale Anbindung durch den Schienenverkehr soll als ein wesentlicher Standortfaktor der Region erhalten und ausgebaut werden. (4.3.1)

Die Infrastruktur für den Schienenfernverkehr und der entsprechende Fahrzeugeinsatz sollen kontinuierlich ausgebaut und modernisiert werden, um die Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern. (4.3.2)

Straßenbau

Das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr soll so ausgebildet werden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird. (4.4.1)

Straßen für den großräumigen und überregionalen Verkehr

Die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr soll verbessert werden. (4.4.2.1)

Straßen für den regionalen und überörtlichen Verkehr

Die historischen Stadtkerne, insbesondere ...von Baiersdorf, ... sollen vom Durchgangsverkehr entlastet werden. (4.4.4)

Radverkehr

Das überregionale Radwegenetz soll im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ fortgeschrieben und mit den angrenzenden Regionen abgestimmt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, neben einzelnen Lückenschließungen und Entschärfungen von Gefahrenstellen, insbesondere die Qualität der Radwege zu verbessern. (4.5.1)

Das überörtliche und örtliche Radwegenetz soll ergänzt und gepflegt werden, um einen reibungslosen Übergang vom überregionalen Netz in die regionalen Radwegenetze zu gewährleisten. (4.5.2.1)

Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht. (4.5.2.2)

Auf die Verbesserung einer auf den Radfahrer abgestimmten Infrastruktur soll hingewirkt werden. (4.5.3)

Binnenschifffahrt

Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Voraussetzungen für die Fahrgastschifffahrt und Sportschifffahrt bedarfsgerecht verbessert werden. (4.7.3)

Wirtschaft

Allgemeine und strukturpolitische Zielsetzung

Durch die Verbesserung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur sind möglichst gleichwertige gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region Nürnberg zu schaffen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region Nürnberg soll unter Beachtung sich verändernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden. (5.1.1.1)

Im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen soll die Sicherung der Arbeitsplätze durch eine qualitative Verbesserung bestehender Arbeitsplätze und durch Schaffung von neuen, insbesondere qualifizierten

Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, insbesondere in den vier kreisfreien Städten, soll als eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung der Region Nürnberg, vor allem auch des angrenzenden ländlichen Raumes und hier hauptsächlich der Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll, erhalten und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Betriebsansiedlungen

Die Ansiedlung von Betrieben in der Region Nürnberg soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen erfolgen. In geeigneten Fällen soll sie auch in Gemeinden erfolgen, denen die regionalplanerische Funktion im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet ist und in Gemeinden, die an Entwicklungsachsen liegen.

Bei Betriebsansiedlungen soll ein Ausgleich der Interessen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Landschafts- und Umweltschutz, der Landwirtschaft, der Siedlungswirtschaft, dem Fremdenverkehr, der Erholung und der Wasserwirtschaft angestrebt werden. (5.1.12)

Mittelstand

Zur Wahrung einer gesunden Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie im Interesse der konjunkturellen Anpassungsfähigkeit der Region Nürnberg soll auf die Erhaltung und den weiteren Ausbau mittelständischer Betriebe hingewirkt werden.

Geeignete Gewerbeflächen für den Mittelstand sollen ausgewiesen werden. (5.1.2.5)

Energieversorgung

Fernwärmeversorgung

Es ist anzustreben, die Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken für Heizungszwecke, insbesondere in den verbrauchernahen Bereichen des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen, zu erweitern. (6.1.2.2 G)

Es ist von besonderer Bedeutung, die bei der Müllverbrennung anfallende Wärmeenergie, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, in zunehmendem Maß zu nutzen. (6.1.2.3 G)

Gasversorgung

Es ist anzustreben, die Gasversorgung innerhalb der Region durch die Erweiterung des Gasverteilungsnetzes sicherzustellen. (6.1.3 G)

Erneuerbare Energien

In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind der Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete). (6.2.1 Z)

Sonnenenergie

Die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung sollen innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. (6.2.2.1 Z)

Es ist anzustreben, dass Anlagen zur Sonnenenergienutzung in der Region bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes ausgeschlossen werden kann. (6.2.2.2 Z)

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann. (6.2.2.3 G)

Freiraumstruktur

Natur und Landschaft

Naturbezogene Erholung

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung erhalten und gestaltet werden. (7.1.2.3)

Die Erholungsfunktion der Gewässer in der Region soll erhalten, verbessert und, soweit erforderlich, nach Möglichkeit wieder hergestellt werden. (7.1.2.4)

Die Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, soll erhalten und gesteigert werden. (7.1.2.5)

Der Markwald im Westen des Stadtgebietes hat eine Erholungsfunktion.

Sicherung der Landschaft

In dem ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. (7.1.3.1)

In den regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird. Ihnen wird jeweils mindestens eine der drei Funktionen – Erholungsvorsorge E, Verbesserung des Bioklimas (K), Gliederung der Siedlungsräume (S) zugewiesen. (7.1.3.2)

Durch die Ausweisung bestimmter Freiflächen als Trenngrün wird das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungseinheiten sowie die Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen durch Erhaltung und Sicherung der dazwischen liegenden Freiflächen vermieden. Auf den Trenngrünflächen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls die Funktion des Trenngrüns nicht beeinträchtigt wird. (7.1.3.3)

Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden. (7.1.3.5)

Das Regnitztal ist im Stadtgebiet vollständig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen (6332-471 „Regnitz- und Unteres Wiesental“). Der Markwald ist ebenfalls Vogelschutzgebiet (6331-472 „Markwald bei Baiersdorf“). Ein Bereich zwischen Heroldsbach und Baiersdorf ist als FFH-Gebiet (6332-371 „Markwald bei Baiersdorf“) ausgewiesen.

Pflege und Entwicklung der Landschaft

Ortsränder sind so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen.

In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, ist die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen – einschließlich wertvoller Baumbestände – sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben. (7.1.4.1)

Zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Landschaftsbildes sollen netzartig ökologische Zellen, vor allem Hecken, Feldgehölze, Feuchtbiotope und Laubholzinseln geschaffen werden.

Die Fließgewässer sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden.

Im Flusssystem Regnitz sind naturnahe Ökosysteme im Gewässer und deren Uferbereichen anzustreben. Dabei gilt es gleichzeitig den hohen Erholungswert der Gewässerränder zu erhalten und nach Möglichkeit wieder herzustellen.

Die Erhaltung des Grünlandanteils im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse ist von besonderer Bedeutung. Auwälder und Auwaldreste gilt es zu erhalten und möglichst zu erweitern sowie, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand zu unterstützen. (7.1.4.2)

Wasserwirtschaft

Schutz des Wassers

Die derzeit genutzten Grundwasservorkommen von denen die bedeutendsten in den Talräumen der großen Flüsse liegen, sollen in ihrem Bestand langfristig gesichert werden.

Das oberflächennahe Grundwasser, bei dem der qualitativ gute Zustand noch nicht erreicht ist, soll saniert werden.

Grundwasserbelastungen aus diffusen Quellen soll in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft entgegengewirkt werden. (7.2.1.1)

Die teilweise erhöhte Belastung der Regnitz soll so vermindert werden, dass der ökologisch gute Zustand der Gewässer erreicht wird. (7.2.1.2)

In den regional bedeutsamen Fließgewässern, insbesondere in den Gewässern I. und II. Ordnung, soll eine Verringerung der Abflussextrême angestrebt werden. Verloren gegangene Retentionsräume sollen aktiviert werden. In den Bereichen der III. Ordnung sollen vorrangig Standorte für

Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung von Hochwasser und Hochwasserrückhaltung freigehalten werden. (7.2.2.2)

Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen soll insbesondere im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen hingewirkt werden. Die Teilbereiche, die einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen, soll auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit der Flächen hingewirkt werden. (7.2.2.3)

Die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete sollen weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden.

Empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung) ausgewiesen:

- TR 4 Baiersdorf – Regnitz (Stadt Baiersdorf)

In den Vorbehaltsgebieten soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonders Gewicht beigemessen werden. (7.2.3.4)

Die Talräume der Region sollen als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird. Auf eine Erweiterung der Retentionsräume sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern in Überflutungsbereichen soll hingewirkt werden. (7.2.5.1)

Die Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegengewirkt werden. (7.2.5.2)

Als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Vorranggebiete für Hochwasserschutz) werden ausgewiesen:

- HS 3 Regnitz

In den Vorranggebieten sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit dies mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind. (7.2.5.3)

Soziale und kulturelle Infrastruktur

(Stand 01.07.1988)

Soziales

Darüber hinaus sollen die ambulanten, sozialpflegerischen Dienste weiter ausgebaut werden, soweit sie nicht zu Sozialstationen zusammengefasst werden. (8.1.1.1)

Die ambulanten Dienste für alte Menschen sowie Altenbegegnungsstätten sollen in den zentralen Orten, insbesondere auch außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen weiter ausgebaut werden. (8.1.1.2)

Die Frühförderstellen für behinderte und entwicklungsgestörte Kinder sollen gesichert und ausgebaut werden. (8.1.3.1)

Gesundheit

Es soll darauf hingewirkt werden, dass eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Region durch praktische Ärzte, Allgemeinärzte, Fachärzte und Zahnärzte sichergestellt ist. (8.2.2)

Bildung

Das Netz der Kindergärten soll insbesondere außerhalb der engeren Verdichtungszone im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen und in den übrigen Teilen der Region ausgebaut werden. (8.3.1.1)

sozialen Brennpunkten der Kommunen sollen Einrichtungen zur Hilfestellung für benachteiligte Kinder und Familien geschaffen werden.* (*von der Verbindlichkeit ausgenommen) (8.3.1.3)

In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land, Roth und Fürth sollen Jugenderholungseinrichtungen geschaffen werden. Auf den Bau von Jugendzeltlagerplätzen, insbesondere in den geplanten Naturparks und im Neuen Fränkischen Seenland, soll hingewirkt werden. (8.3.4.3)

Jugendbildungseinrichtungen

In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth sowie in der Stadt Erlangen soll die Schaffung von Tagungshäusern mit Übernachtungsmöglichkeit angestrebt werden.* (*von der Verbindlichkeit ausgenommen)

Einrichtungen zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher sollen insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgebaut werden. (8.3.4.5)

In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, ... sollen Einrichtungen der Erwachsenenbildung errichtet und bestehende weiter ausgebaut werden. Auf den Ausbau der in den Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkten vorhandenen Bildungseinrichtungen soll hingewirkt werden. (8.3.5.2)

In der Region soll auf die Schaffung einer Erwachsenenbildungsstätte mit Heimunterbringung hingewirkt werden. (8.3.5.3)

1.2.3 Waldfunktionsplan

Wald erfüllt grundsätzlich verschiedene Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Diese können unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Besonders hochwertige Funktionen erfordern einen Schutz dieser Flächen. Im Waldfunktionsplan sind Waldflächen mit besonderer Bedeutung erfasst. Wälder mit Funktionszuweisung sollen erhalten und bewirtschaftet werden, dass die Zielsetzung bestmöglich und nachhaltig erfüllt werden kann.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung

„Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung“ dient der Erholung und dem Naturerlebnis der Besucher in besonderem Maße. Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I wird von so vielen Erholungssuchenden aufgesucht, dass in der Regel Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes und Erholungseinrichtungen erforderlich sind. Diese sind im Stadtgebiet nicht vorhanden.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II wird zwar ebenfalls stark besucht, nicht jedoch in gleichem Maße wie bei Stufe I. Bei der Waldbewirtschaftung soll auf die Erholung Rücksicht genommen werden. Der Markwald ist als solcher dargestellt.

Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz

Wälder haben aufgrund ihrer Frischluftproduktion grundsätzlich positive Auswirkungen Freizeitauf das Schutzgut Klima. Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz verbessert in Siedlungsbereichen und Freiflächen das Klima durch großräumigen Luftaustausch. Der Markwald ist als solcher dargestellt.

1.2.4 Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreis Erlangen-Höchstadt stellt fachlich abgestimmte für den Arten- und Biotopschutz erforderliche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Es liefert konkrete Ziele und Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung bedeutsamer Lebensräume, um diese nachhaltig zu sichern. Grundlagen sind die Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung, floristische Kartierungen sowie weitere ökologische Bestandsaufnahmen und Untersuchungen im Landkreis. Das ABSP diene als Basis zur Ableitung von Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

1.2.5 Flächensparoffensive

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie heißt es in den einführenden Erläuterungen zur Flächensparoffensive:

„Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 – 2023 wurde unter Punkt 2 „Für eine gesunde Umwelt“ eine deutliche und dauerhafte Senkung des Flächenverbrauchs im Freistaat sowie ein Bekenntnis zum Reduktionsziel der Bundesregierung für den Flächenverbrauch auf 30 ha pro Tag bis 2030 vereinbart. Zur Umsetzung dieses Anliegens wurde die Einführung einer Richtgröße für den Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 5 ha pro Tag im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) vereinbart, die durch gemeinsam mit den Kommunen entwickelte Steuerungsinstrumente erreicht werden soll.

[...]

Innerhalb der letzten fünf Jahr stieg die Zahl der Einwohner in Bayern daher um knapp 500.000, die der sozialversicherten Beschäftigten sogar um etwa 600.000. Die sich in der Folge dieser an sich erfreulichen Entwicklung verschärfende Wohnraumknappheit ist eine entscheidende soziale Frage unserer Zeit. Eine nachhaltige Entwicklung in Bayern erfordert daher den Ausgleich sozialer und ökologischer Herausforderungen: Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum muss gedeckt werden, ohne die Bemühungen um eine Reduzierung des Flächenverbrauchs zu gefährden. Eine Herausforderung stellt auch die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse dar. Die Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu Siedlungs- und Verkehrszwecken ohne Gefährdung dieser weiteren Belange ist Ziel der Flächenspar-offensive.“

Quelle: <https://www.landesentwicklung-bayern.de/flaechenspar-offensive/>

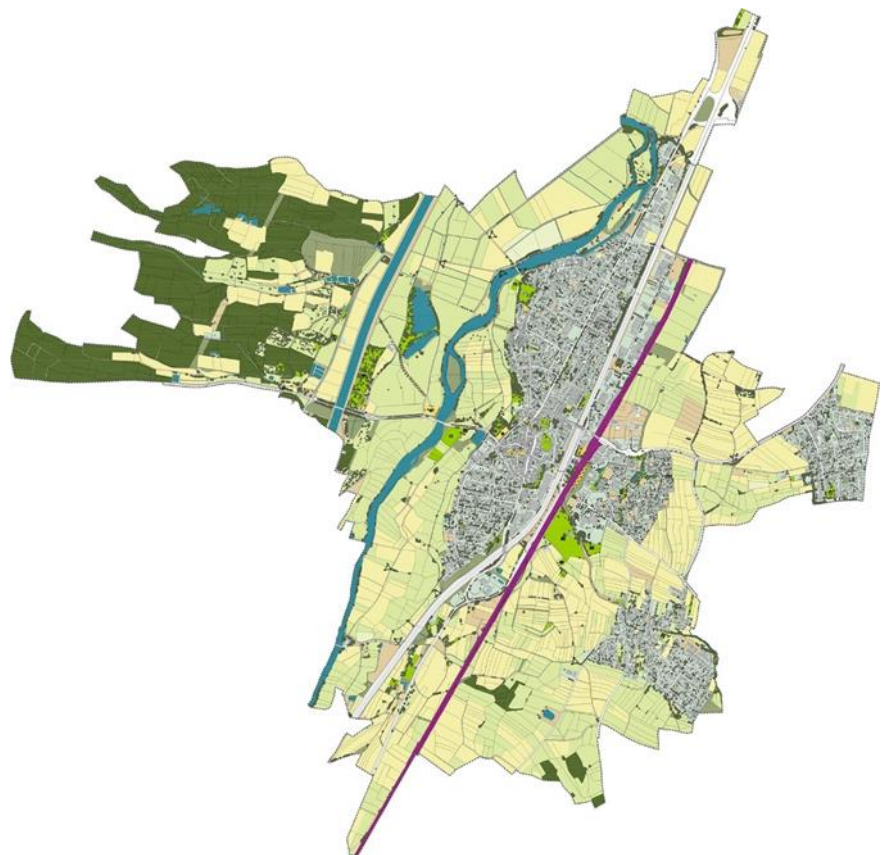
1.3 Strukturdaten

1.3.1 Flächenerhebungen und Siedlungsdichte

Flächenerhebungen

Nutzungsart	31.12.2020		31.12.2021	
	ha	%	ha	%
Siedlung	214,55	18,17	217,55	18,42
davon Wohnbaufläche	119,22	10,09	120,68	10,22
davon gem. Baufläche	22,45	1,9	21,74	1,84
davon Gewerbefläche	38,00	3,2	38,82	3,28
Verkehr	115,57	9,7	116,27	9,84
Vegetation	802,93	68,01	799,26	67,70
davon Landwirtschaft	573,81	48,60	568,00	48,11
davon Wald	132,56	11,22	131,79	11,16
Gewässer	47,49	4,02	47,46	4,02
Bodenfläche gesamt	1.180,54	100,0	1.180,54	100,0

Quelle: Genesis-Online Bayern, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023



Flächennutzung, Bestand, Darstellung PLANKREIS & WGF, 2023, ohne Maßstab

In etwa zwei Drittel des Gemeindegebietes werden durch Vegetation und Wasser belegt. Knapp 20 % des Gemeindegebietes wurden 2021 als Siedlungsfläche und gut die Hälfte davon als Wohnbauflächen erhoben. Das macht deutlich, dass Baiersdorf stark durch den Landschaftsraum geprägt wird. Siedlungsflächen befinden sich ausschließlich östlich der Regnitz.

Wohndichte

Ausgehend von 121 ha Wohnbaufläche und 22 ha an gemischten Bauflächen ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 8.011 (Stand 2021, Quelle: Statistik kommunal) eine durchschnittliche Wohndichte von 62 EW/ha (Einwohner pro Hektar).

Laut Angaben der Stadtverwaltung waren zum 31.12.2022 in Baiersdorf bereits 8.466 Personen gemeldet. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Stadtteile:

Baiersdorf	5.381	davon	im Hauptort	3.145	37 %
			in der Point	629	7 %
			in der Hut	1.607	19 %
Wellerstadt				925	11 %
Hagenau				990	12 %
Igelsdorf				1.171	14 %

Quelle: Stadtverwaltung, Januar 2023

Die Wohndichte ist damit in den einzelnen Stadtbereichen sehr unterschiedlich. Die größten Dichten sind in der Kernstadt und in der Hut mit ca. 100 EW/ha zu verzeichnen. Der niedrigste Wert ergibt sich im Gebiet der Point, hier liegt die Dichte bei nur ca. 35 EW/ha. In den anderen Bereichen liegt der Wert bei ca. 40 – 50 EW/ha.

1.3.2 Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerentwicklung
der letzten 10 Jahre

Jahr	Einwohner	Wachstum gegenüber Vorjahr	
		Anzahl	%
2011	7.389	181	2,5
2012	7.404	15	0,2
2013	7.433	29	0,4
2014	7.400	-33	-0,4
2015	7.489	89	1,2
2016	7.560	71	0,9
2017	7.728	168	2,2
2018	7.794	66	0,9
2019	7.854	60	0,8
2020	7.945	91	1,2
2021	8.011	66	0,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Ausgehend von den statistischen Daten des Landesamtes im Rückblick auf die letzten 10 Jahre zeigt sich mit einer Rate von durchschnittlich 1 % ein stetiges Wachstum.

Bevölkerungsbewegung

Jahr	Geboren	Gestorb.	Saldo	Zuzug	Fortzug	Saldo
1970	63	43	20	405	356	49
1980	79	59	20	542	333	258
1990	75	61	14	491	384	107
2000	70	45	25	493	460	33
2010	61	65	-4	383	430	-47
2017	70	85	-15	687	506	181
2018	80	89	-9	612	534	78
2019	76	75	1	606	547	59
2020	81	76	5	667	576	91
2021	64	100	-36	618	521	97

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Der Bevölkerungszuwachs in Baiersdorf entsteht im Wesentlichen durch Zuzug.

Altersstruktur

Alter	Baiersdorf 05/2011		Baiersdorf 12/2021		Landkreis 12/2021	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	403	5,5	494	6,2	8.805	6,1
6 - 15	746	10,1	654	8,2	12.5928	8,7
15 - 18	228	3,1	222	2,8	3.931	2,7
18 – 25	543	7,4	599	7,5	9.336	6,2
25 – 30	421	5,7	494	6,2	6.792	4,7
30 – 40	880	11,9	1.032	12,9	17.471	12,5
40 – 50	1.367	18,6	1.025	12,8	17.962	12,8
50 – 65	1.415	19,2	1.913	23,9	32.871	23,6
65+	1.364	18,5	1.578	19,7	29.563	22,7
Σ	7.367	100,0	8.011	100,0	139.323	100,0

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Bevölkerungsprognosen Eine wichtige Grundlage für die Flächennutzungsplanung stellt die zukünftige Bevölkerungsentwicklung dar. Als Quellen dienen die Daten des Landesamtes für Statistik Bayern und hier insbesondere neben der „Statistik Kommunal 2022, Stadt Baiersdorf, März 2023“, der „Demographie-Spiegel für Bayern, Stadt Baiersdorf, Berechnungen bis 2039, August 2021.

Demographie-Spiegel für Bayern Die Bevölkerungsvorberechnungen des Bayerisches Landesamtes für Statistik gehen für die Stadt Baiersdorf von einer Veränderung der Bevölkerung von 2,5 bis 7,5% für 2033 gegenüber 2019 aus. Es wird dort für

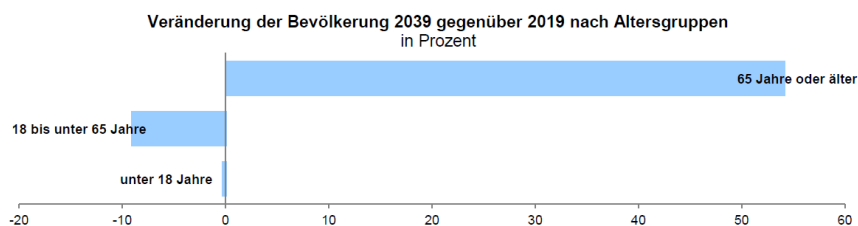
2039 eine Personenzahl von rd. 8.200 angenommen bzw. eine Bevölkerungsveränderung von 4,8% auf 20 Jahre (ca. 0,2% pro Jahr).

Laut Angaben der Stadtverwaltung wird dieser Prognosewert bereits heute weit übertroffen. Aktuell (Dezember 2022) sind bereits 8.466 Einwohner in Baiersdorf gemeldet. Damit ist die Einwohnerzahl in einem Zeitraum von drei Jahren bereits um 600 Personen gestiegen (2,5 % pro Jahr).

Dieser starke Wachstumstrend ist auch schon zu erahnen, wenn man die letzten Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes miteinander vergleicht. Vergleicht man die Bevölkerungsvorausrechnung bis 2039 (August 2021) mit der bis 2037 (Juli 2019), so wurde dort bereits von einer 5-fach stärkeren Bevölkerungszunahme ausgegangen als noch vor zwei Jahren, nämlich von 364 Personen statt 72 Personen im Zeitraum von 20 Jahren.

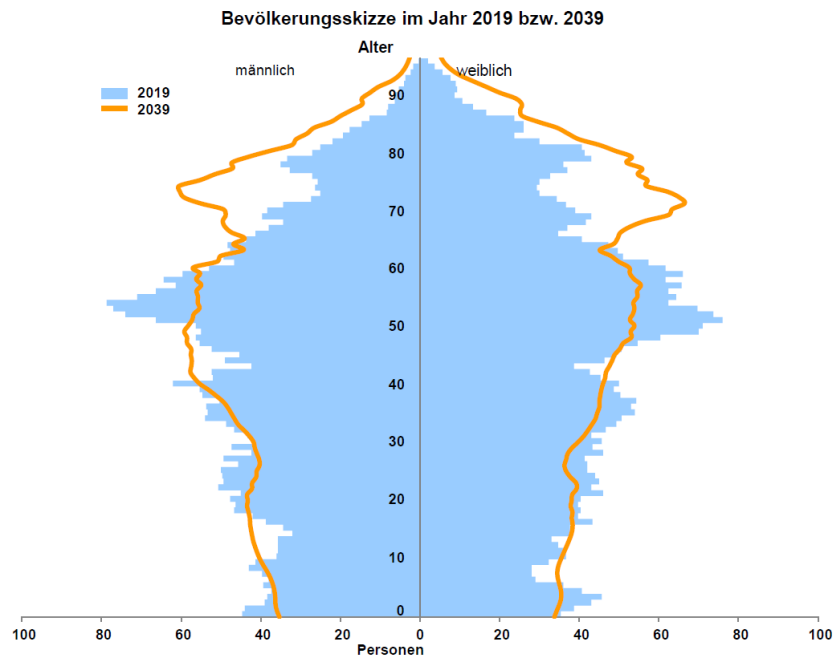
Die Demografischen Indikatoren des Bayerischen Landesamtes für Statistik gehen im Demographie-Spiegel bis 2039 von einem deutlichen Zuwachs an Einwohnern über 65 Jahre (+ 54,1%) gegenüber 2019 aus, wobei davon der Anteil der Einwohner über 75 Jahren besonders hoch ist. Insgesamt steigt das Durchschnittsalter voraussichtlich von 43,6 Jahren auf 47,1 Jahre. Während der Jugendquotient von 31,7 auf 34,8 Jahre kaum steigt, wird von einer starken Veränderung beim Altenquotient von 31,9 auf 54,4 ausgegangen. Dabei werden sehr unterschiedliche Veränderungen bei Kindern und Personen im berufsfähigen Alter erwartet:

- unter 3 Jahre: - 15,1 %
- 3- bis 6-Jährige: - 7,7 %
- 6- bis 10-Jährige: + 2,6 %
- 10- bis 16-Jährige: + 10,1 %
- 16- bis 19-Jährigen - 1,0 %
- 18- bis unter 40-Jährigen - 10,6 %
- 40- bis unter 65-Jährigen + 7,9 %



Quelle: Demographie-Spiegel bis 2039, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

Mit Blick auf die Alterspyramide zeichnet sich in Baiersdorf eine Überalterung der Gesellschaft ab. Diese Prognose geht für Baiersdorf von einer stärkeren Überalterung als für den gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt aus, die bei + 27,5 % für Einwohner über 65 Jahren liegt.



Quelle: Demographie-Spiegel bis 2039, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021

Im Hinblick auf die Gesamtbevölkerungsentwicklung zeichnet sich für Baiersdorf jedoch eine positivere Entwicklung ab als die Vorausberechnungen des Demografie-Spiegels. Vergleicht man die sehr grob ermittelte Prognose mit den tatsächlichen Entwicklungen der letzten Jahre, so ist – wie zuvor beschrieben - eine stärkere Bevölkerungszunahme sehr deutlich zu erkennen.

Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 0,6 % (Mittelwert aus: Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes: 0,2 % und Entwicklung der letzten 10 Jahre: 1 %) wird von einem mäßigen Bevölkerungszuwachs von ca. 700 Einwohnern für den Planungshorizont des Flächennutzungsplans von 15 Jahren als Basis strategischer Überlegungen ausgegangen.

1.3.3 Wirtschafts- und Erwerbsstruktur

Beschäftigte

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort	Pendlersaldo
2013	1.634	2.997	-1.363
2014	1.672	3.086	-1.414
2015	1.685	3.114	-1.429
2016	1.765	3.173	-1.408
2017	1.796	3.274	-1.478
2018	1.779	3.406	-1.627
2019	1.886	3.519	-1.633
2020	1.898	3.517	-1.619
2021	1.968	3.611	-1.643

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Die Zahl der Beschäftigten in Baiersdorf nimmt gleichmäßig zu, ebenso wie die Zahl der Arbeitsplätze. Der Pendlersaldo ist negativ, es wohnen mehr Menschen in Baiersdorf als Arbeitsplätze vorhanden sind.

Erwerbstätigkeiten

Jahr	Erwerbstätige insgesamt	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	Unternehmensdienstleister	Öffentliche und private Dienstleister
2013	1.634	706	493	-	294
2014	1.672	662	550	-	314
2015	1.685	621	630	-	309
2016	1.765	606	706	124	-
2017	1.796	616	710	150	-
2018	1.779	645	-	129	324
2019	1.886	661	-	191	331
2020	1.898	-	697	196	385
2021	1.968	-	738	198	425

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

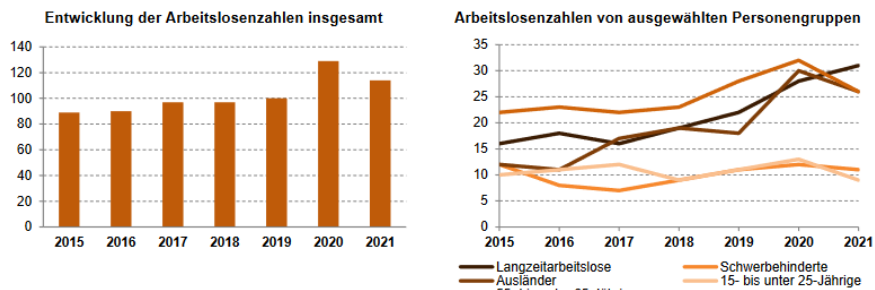
In den letzten Jahren ist die Zahl der Erwerbstätigen in Baiersdorf stetig gewachsen. Gegenüber dem Jahr 2013 mit 1.634 sozialversicherten Beschäftigten stieg die Anzahl der Arbeitsplätze auf 1.968 also um ca. 20 %, also jährlich um ca. 2,5 %.

Der Schwerpunkt lag 2021 mit ca. 37 % im Bereich Handel, Gastgewerbe, Verkehr und 35 % im Produzierenden Gewerbe (2019). Im Sektor des öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich in Summe mit Unternehmensdienstleistern ist in den letzten Jahren die größte Veränderung zu verzeichnen. Der Anteil stieg in drei Jahren um ca. 6 % (2018: 25,4 % 2021: 31,6 %).

Laut Statistik Kommunal sind in Baiersdorf seit 2010 18 Landwirtschaftliche Betriebe auf einer Fläche von reichlich 550 ha gemeldet.

Arbeitslosenzahlen

Die Zahl der Arbeitslosen in Baiersdorf nimmt zu. 2021 waren 114 Personen Arbeitslos gemeldet. 31 davon gelten als Langzeitarbeitslose. Mit 26 Arbeitslosen älter als 55 Jahre, 9 unter 25 Jahren 26 Ausländern verteilen sich die Arbeitslosen auf alle Bevölkerungsschichten.



Entwicklung der Arbeitslosenzahlen – insgesamt und Arbeitslosenzahlen ausgewählter Personengruppen,

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Grund für die jüngste leichte Zunahme der Arbeitslosenzahlen kann die pandemische Lage sein. Nach einer allgemeinen Erholung der Wirtschaft wird wieder mit einem Rückgang der Zahlen gerechnet.

Die Zahlen ergeben eine Arbeitslosenquote für die Stadt Baiersdorf von ca. 3,2 %, was in etwa der des Landkreises entspricht.

1.3.4 Bautätigkeiten und Wohnungswesen

Wohngebäude

Jahr	Wohngebäude insgesamt	Gebäude mit 1 Wohnung	Gebäude mit 2 Wohnungen	Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen
2015	2.156	1.579	361	215
2016	2.182	1.597	361	223
2017	2.190	1.603	361	225
2018	2.199	1.611	362	225
2019	2.226	1.630	367	228
2020	2.240	1.636	364	239
2021	2.265	1.650	367	247

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Wohnungen

Anzahl der Wohnungen insgesamt (2021)	3.923
durchschnittliche Raumzahl	4,8
durchschnittliche Wohnfläche	102,6 m ²
Einwohner je Wohneinheit	2,04 EW / WE

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Baugenehmigungen

Jahr	Anzahl neue Wohngebäude	davon mit 1 Wohnung	(%)	neue Wohnungen
2012	17	13	76,5	38
2013	17	11	64,7	23
2014	8	8	100,0	21
2015	33	24	72,7	96
2016	13	11	84,6	36
2017	15	11	73,3	37
2018	35	26	74,3	127
2019	11	6	54,5	55
2020	13	3	23,1	83
2021	7	6	85,7	11

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Baufertigstellungen

Jahr	Anzahl neu errichtete Wohngebäude	davon mit 1 Wohnung	(%)	neue Wohnungen
2012	19	18	94,7	28
2013	20	14	85,0	35
2014	4	3	75,0	5
2015	22	17	77,3	31
2016	24	16	66,7	88

2017	8	6	75,0	30
2018	9	8	88,9	12
2019	26	22	84,6	49
2020	12	6	50,0	90
2021	22	13	59,1	90

Quelle: Statistik Kommunal 2022, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2023

Das Wohnungswesen in Baiersdorf wird mit einem Anteil von ca. 73 % durch Einfamilienhäuser bestimmt.

Die Bautätigkeit nimmt über die Jahre zu und wieder ab. In den letzten 10 Jahren wurden pro Jahr im Schnitt ca. 45 neue Wohneinheiten errichtet. Der Anteil von Einfamilienhäusern daran ist nach wie vor sehr hoch, auch wenn sich in den letzten zwei bis drei Jahren eine leichte Tendenz hin zum Mehrfamilienhaus ablesen lässt.

1.3.5 Tourismus

Der Tourismus mit Gästeübernachtungen spielt in Baiersdorf eine untergeordnete Rolle.

Die Statistik Kommunal für Bayerische Gemeinden des Bayerischen Landesamtes für Statistik führt letztmals für das Jahr 2013 einen Beherbergungsbetrieb mit mehr als 10 Gästebetten auf.

Das Hotel Brandenburger Hof wurde zwischenzeitlich noch zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt und ist inzwischen dauerhaft geschlossen.

1.4 Ortsstruktur und Siedlungswesen

1.4.1 Siedlungsentwicklung

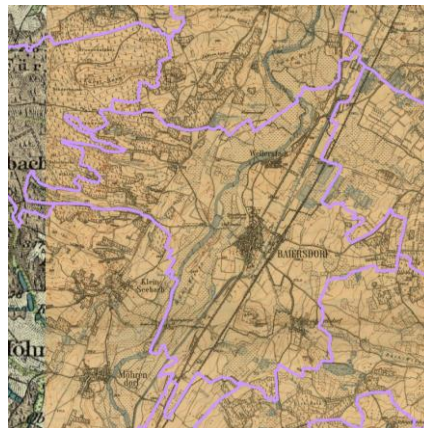
Die Siedlungsentwicklung von Baiersdorf wird stark durch die Rahmenbedingungen aus Infrastruktur und Landschaftsraum bestimmt. Der Fluß Regnitz, die Verkehrsadern der Bundesautobahn A 73, Staatstraße St 2244 und ICE-Bahnstrecke sowie der Main- Donau- Kanal durchziehen das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung und setzen damit den Rahmen für strukturelle Entwicklungen. Der Landschaftsraum der Regnitz bildet nach Westen eine klare Grenze für bauliche Entwicklungen.

Über die Jahre sind entlang der Verkehrsachsen die beiden alten Ortskerne Baiersdorf und Wellerstadt zu einem kompakten Siedlungskörper zusammengewachsen. 1971 schließt sich die Gemeinde Wellerstadt mit der Stadt Baiersdorf zusammen.

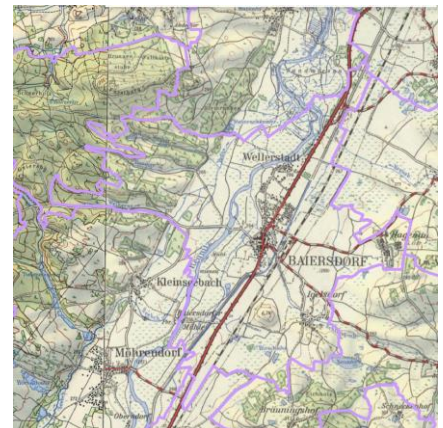
Während die Wohnbauentwicklungen westlich von Bahntrasse und Autobahn stattgefunden haben, wurden die Flächen dazwischen für Gewerbe genutzt.

Ein „Überspringen“ auf die östliche Seite der Bahnstrecke ist erst Ende des 20. Jahrhunderts erfolgt, mit der Ausweisung des Baugebietes in der Hut.

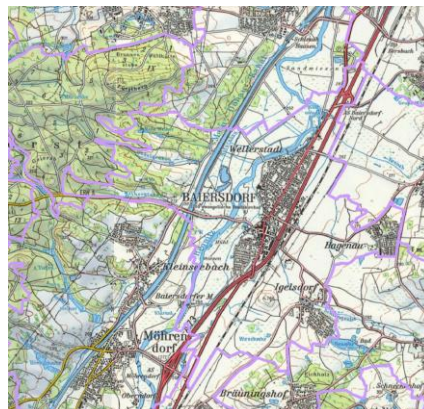
Zeitreise



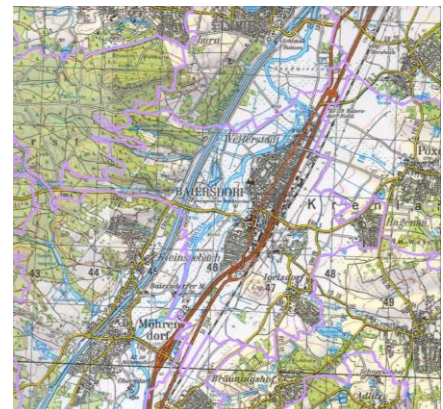
1914



1957



1985



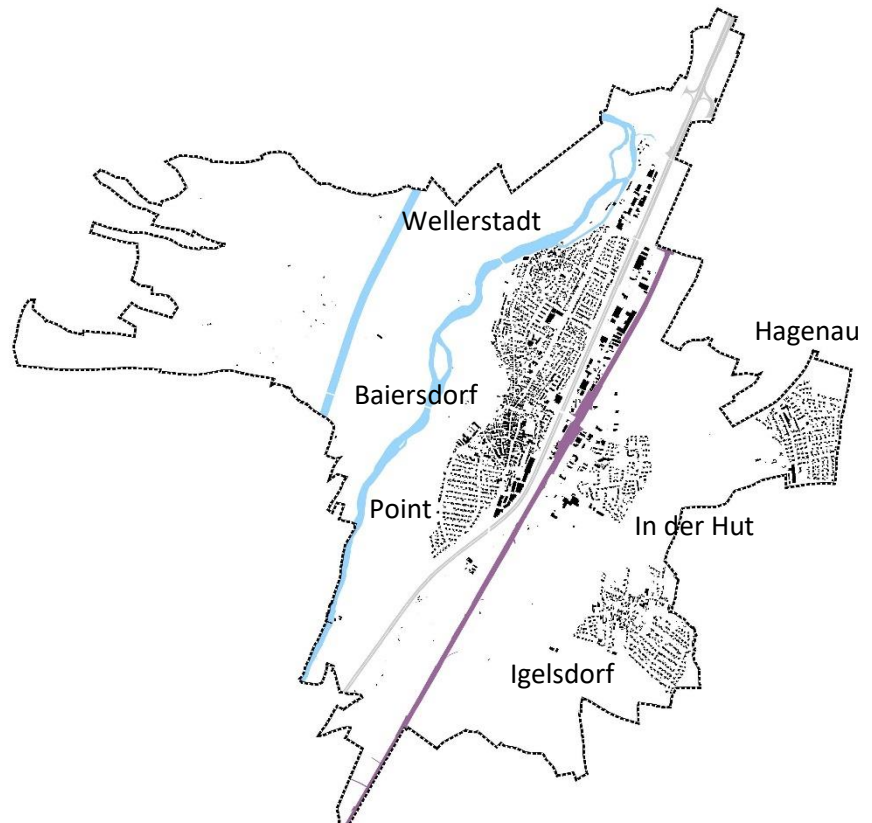
2005

Siedlungsentwicklung Baiersdorf, Quelle: Bayernatlas, Zeitreise, 2023, ohne Maßstab

Im Jahr 1978 werden die Gemeinden Hagenau und Igelsdorf im Rahmen der Gebietsreform nach Baiersdorf eingemeindet. Die Ortsteile setzen sich auch heute noch klar vom Hauptsiedlungskörper ab.

Das westliche Gemeindegebiet ist nahezu unbesiedelt. Neben dem Regnitztal prägt hier vor allem der Main-Donau-Kanal seit 1972 den Landschaftsraum.

2023



Schwarzplan Baiersdorf, Darstellung Plankreis, 2023, ohne Maßstab

1.4.2 Ortsbild

Im Ortsbild von Baiersdorf sind die beiden historischen Ortskerne von Baiersdorf und Wellerstadt noch gut ablesbar. Während Baiersdorf sehr städtisch geprägt ist, ist in Wellerstadt auch heute noch eine eher ländliche Struktur gegeben. Das 1921 als „Bauernkraftwerk“ gegründete Wasserkraftwerk geht zurück auf den eng mit Wellerstadt und Baiersdorf verbundenen Anbau von Meerrettich. Große Wohnbauentwicklungen haben zu einem flächenhaften Verbund der Ortskerne geführt. Das Regnitztal und die in der Ortsstruktur dominanten Verkehrsadern von Bahn und Autobahn setzen dabei klare Grenzen.

Die Wohnbauentwicklungen der „Point“ aus der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts nach Süden (Baubeginn 1972) sind vor allem durch eine sehr lockere offene Baustruktur mit geringer Dichte geprägt.



Baiersdorf, historische Ortsmitte, Foto: Plankreis



Wellerstadt, ländlich geprägt, Foto: Plankreis



Point, lockere Einfamilienhausbebauung, Foto: Plankreis

Östlich der Autobahn, zwischen Autobahn und Bahntrasse gelegen haben sich entlang der Industriestraße die meisten Baiersdorfer Gewerbebetriebe angesiedelt.



Industriegebiet Industriestraße, Foto: Plankreis



Autobahn, Foto: Plankreis



Bahntrasse, Foto: Plankreis

Mit der Ausweisung des Wohngebietes „In der Hut“ (1998) hat eine Entwicklung auch östlich der Bahn begonnen. Während das Kerngebiet ein klassisches Einfamilienhausgebiet ist, sind in den letzten Jahren in den Randbereichen vermehrt Mehrfamilienhäuser entstanden.

Im Anschluss haben sich nördlich des Wohnstandortes hier ebenfalls östlich der Bahn großflächige Gewerbeflächen entwickelt, die teils noch nicht umgesetzt wurden. Nach Süden befindet sich die Mittelschule mit Sportanlagen. Ein Ausbau zu einem Schulzentrum mit Grundschule ist vorgesehen.



In der Hut, im Vordergrund: verdichtete Wohnformen am Rand, Foto: Plankreis

Die Ortsteile Igelsdorf und Hagenau sind mit ihren kleinteiligen Siedlungsstrukturen unauffällig in den Landschaftsraum eingebunden. Während sich Igelsdorf mit einem alten Ortskern aus einem eigenständigen Dorf entwickelt hat, ist Hagenau erst nach dem 2. Weltkrieg (1945) aus einem Munitionsdepot und darauffolgendem Lager für Heimatvertriebene entstanden.



Igelsdorf, Foto: Plankreis



Hagenau, Foto: Plankreis

1.4.3 Denkmalschutz

Ensemble	<p>Aufgrund ihrer besonderen Gestaltung des Rathausplatzes (E-5-72-115-2) und der obere Teil der Hauptstraße (E-5-72-115-1) sind in der Bayerischen Denkmalliste des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege als Ensemble gem. Art.1 Abs. 3 DSchG festgesetzt.</p> <p>Die Ensembles sind in der Planzeichnung nachrichtlich aufgenommen.</p> <p>Eine genaue Beschreibung der Ensemblebereiches Hauptstraße (E-5-72-115-1) und Rathausplatzes (E-5-72-115-2) ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege einzusehen.</p>
Baudenkmäler	<p>In der Stadt Baiersdorf befinden sich 54 Baudenkmäler gem. Art.1 Abs.2 Denkmalschutzgesetz (DSchG).</p> <p>Die Liste der Baudenkmäler ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege einzusehen.</p> <p>Die gelisteten Einzelbaudenkmäler (Stand: 2022) wurden in der Planzeichnung nachrichtlich aufgenommen.</p>
Bodendenkmäler	<p>Im Gemeindegebiet der Stadt Baiersdorf befinden sich 18 Bodendenkmäler:</p> <p>Die Liste der Bodendenkmäler ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege einzusehen.</p> <p>Die Bodendenkmäler (Stand: 2022) wurden im Plan nachrichtlich aufgenommen.</p> <p>Im Umfeld von Bodendenkmälern sind regelmäßig weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden.</p> <p>Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art 7.1 BayDSchG.</p>
Stadtsanierung	<p>Zur Sanierung und zur Verbesserung des Stadtbildes ist Baiersdorf seit 1999 im Städtebauförderungsprogramm bei der Regierung von Mittelfranken aufgenommen. Zur Sicherung des Stadtbildes und zur Behebung gestalterischer Mängel sowie als Richtlinie für das künftige Baugeschehen im Bereich der Altstadt, hat der Stadtrat zudem "Richtlinien zur Gestaltung der Altstadt von Baiersdorf " verabschiedet.</p>

1.4.4 Bauleitplanung

Flächennutzungsplan

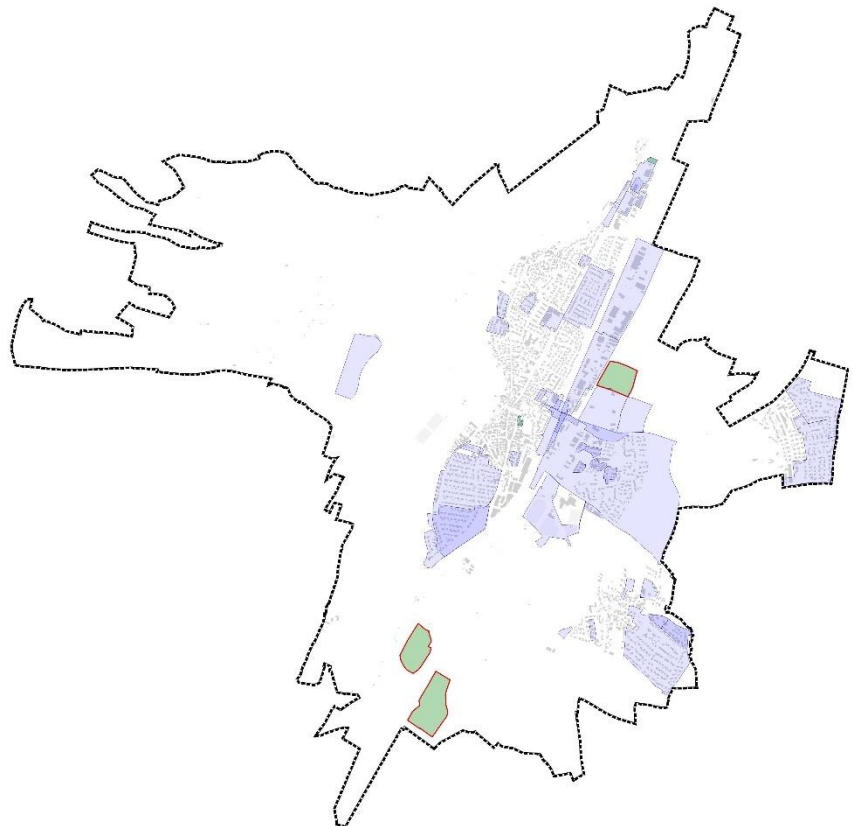
Der geltende Flächennutzungsplan wurde 2000 genehmigt. Insgesamt gibt es seitdem 15 Änderungen dazu, 2 sind aktuell im Verfahren.

Bebauungspläne

Die Stadt Baiersdorf verfügt über 36 rechtskräftige Bebauungspläne. 4 weitere Bebauungspläne sind aktuell im Verfahren bzw. in Aufstellung. (Stand März 2023).

Die Stadt hat beschlossen, während der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bauleitplanungen für einzelne Vorhaben auf unbedingt erforderliche Vorhaben zu beschränken. Der Stadtentwicklungsprozess soll damit bewusst über die Gesamtentwicklungsstrategie des Flächennutzungsplanes gesteuert werden.

Die Bebauungspläne und FNP-Änderungen können bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aktuelle Verfahren sind online auf der Homepage der Stadt Baiersdorf zu verfolgen.



Übersicht Bauleitplanung 2023

blau: rechtskräftige / grün: laufende Bebauungspläne, rote Linie: laufende FNP-Änderungen
Quelle: Stadtverwaltung Baiersdorf, Darstellung Plankreis, ohne Maßstab

1.4.5 Nutzungen und Funktionen

Die Stadt Baiersdorf besitzt gemäß LEP die Funktion eines Grundzentrums. Die als Grundzentrum eingestuftten Gemeinden sollen entsprechend der Vorgaben aus der Landes- und Regionalplanung (sh. Kapitel 1.2) darauf hinwirken, dass die Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird.

Die folgende Auflistung gibt eine Übersicht über vorhandene Einrichtungen:

Öffentliche Verwaltung und Sicherheit

Stadtverwaltung	Das Rathaus mit Sitz der Verwaltung der Stadt Baiersdorf befindet sich im Stadtzentrum, in der Waaggasse 2. Weitere kommunale Betriebe wie der Bauhof, die Kläranlage, der Recyclinghof, die Stadtwerke etc. sind über das Stadtgebiet verteilt.
Feuerwehr, THW und Rettung	Der Feuerschutz der Stadt wird von den freiwilligen Feuerwehr Baiersdorf wahrgenommen. Stützpunkte befinden sich in den Ortsteilen Baiersdorf, Wellerstadt, Hagenau und Igelsdorf. Weiterhin befindet sich in Baiersdorf der Ortsverband Baiersdorf der Technischen Hilfswerk Bundesanstalt sowie eine Regionalgeschäftsstelle der Bergwacht Frankenjura.
Polizei	Die Stadt Baiersdorf liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Erlangen-Land.
Post	Es befindet sich eine Postfiliale in der Stadtmitte, im REWE-Markt.

Die Standorte der öffentlichen Verwaltung sind auch weiterhin im Stadtzentrum zu halten und zu sichern. Für das THW ist die Verlagerung in die Industriestraße geplant. Flächen hierfür werden innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes vorgehalten. Weitere Flächenbedarfe sind nicht bekannt.

Erziehung und Bildung

In der Stadt Baiersdorf stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

Kinderbetreuung	Städtischer Kindergarten Blumenstraße Baiersdorf, Blumenstraße 14 Kindergrippe / Kindergarten: Gruppen
-----------------	--

Städtischer Kindergarten Seligmannstraße
Baiersdorf, Seligmannstraße 1
Kinderkrippe / Kindergarten, 4 Gruppen

Städtischer Kindertagesstätte „Kinderreich“
Igelsdorf, Birkenweg 2
Kindergrippe: 2 Gruppen
Kindergarten: 2 Gruppen

Katholischer Kindergarten St. Josef
Baiersdorf, Forchheimer Straße 27
Kindergrippe: 1 Gruppe
Kindergarten: 2 Gruppen

Katholischer Kindergarten St. Marien
Hagenau, Kaiserwaldstraße 1
Kindergrippe: 2 Gruppen
Kindergarten: 1 Gruppe

Evangelischer Kindergarten St Nikolaus
Baiersdorf, Bodenschatzstraße 13
2 Gruppen

Kindertagespflege Baiersdorf
Wellerstadt, Wellerstädter Hauptstraße 38
Vermittlung von 5 Tagesmüttern mit je max. 5 Kindern bis 3 Jahre

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen ist sicherzustellen. Mit der Verlagerung der Kindertagesstätte „Kinderreich“ und dem Neubau in Igelsdorf (Einweihung 2021) wurde das Angebot verbessert und die Verteilung der Betreuungsplätze über alle Ortsteile umgesetzt, so dass jetzt auch eine Einrichtung in Nähe des einwohnerstarken und kinderreichen Wohngebietes „In der Hut“ besteht. Weitere Bedarfe sind aktuell nicht bekannt.
Im Falle von der Schaffung neuer großer Wohngebiete sollten bedarfsgerecht Betreuungsplätze in die Neubaukonzepte integriert werden.

Schulen

Grundschule Baiersdorf
Bodenschatzstraße 9
11 Klassen

Mittelschule Baiersdorf
Am Igelsdorfer Weg 2
224 Schüler

Gymnasien und Realschulen befinden sich in Erlangen und in Forchheim.

Volkshochschule, Außenstelle der VHS Erlangen
Baiersdorf, Friedrichstraße 19-21

Ein Neubau der Grundschule wurde 2021 beschlossen. Dabei ist eine räumliche Zusammenlegung mit der Mittelschule zu einem Schulzentrum Am Igelsdorfer Weg vorgesehen.

Nach der Verlagerung des Standortes sind geeignete Nachnutzungen für die gegenwärtige Fläche der Grundschule näher zu untersuchen. Die Fläche sollte jedoch dauerhaft als Fläche für den Gemeinbedarf für eine attraktive Stärkung der Innenstadt gesichert werden.

Soziale Einrichtungen

Soziale Dienste

Arbeiterwohlfahrt, Hauptstraße 24
Bayerisches Rotes Kreuz, Dammstraße 2-4
Caritas, Forchheimer Straße 25
Sozialstation der Diakonie, Kirchenplatz 11
VdK, Kleinseebacher Str. 56

Seniorenheim

Seniorenhaus St. Martin, In der Hut 29
Pflegeheim: 51 Plätze
Betreutes Wohnen: 115 Plätze
Träger: SeniVita, Seniorenhaus St. Martin, GmbH

Jugend

Jugendbüro Baiersdorf, Waaggasse 2
Jugendtreff UNDERGROUND, Am Igelsdorfer Weg 2

Kultur

Veranstaltungsräume

Kulturzentrum Jahnhalle, Jahnstraße 11
Kulturscheune, Am Friedhof 2
Für Veranstaltungen stehen zudem der Turmsaal und der Pfarrheimsaal der Pfarrei St. Josef zur Verfügung.

Bücherei

Evangelische öffentliche Bücherei im ev. Gemeindehaus
Kirchenplatz 7
Katholische öffentliche Bücherei im kath. Pfarrzentrum
Forchheimer Straße 25

Museum

Meerrettichmuseum
Seit Dezember 2020 geschlossen, Suche nach neuen Räumlichkeiten läuft

Musikschulen

Jugendmusikinstitut, Waaggasse 2

Alle bestehenden kulturellen Einrichtungen in zentraler Lage sind auf Dauer zu sichern. Die Wiederbelebung des Meerrettichmuseums sollte unterstützt werden.

Gesundheit

In Baiersdorf existiert ein gutes Angebot an Haus- und Fachärzten. Im Stadtzentrum befinden sich 2 Apotheken.

Kliniken befinden sich in Erlangen, Forchheim, Bamberg und Nürnberg.

Das Angebot an niedergelassenen Ärzten ist dauerhaft zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Seelsorge

Kirchliche Einrichtungen

Katholische Kirchenstiftung St. Josef
Forchheimer Straße 25

Filialgemeinde St. Marien, Kaiserwaldstraße 1, Hagenau

Evangelisches – Lutherischer Pfarramt
Kirchenplatz 5

Friedhöfe

Im Stadtgebiet befinden sich zwei Friedhöfe.
städtischer Friedhof: Wellerstadt, Straße Sonnenhall
evangelischer Friedhof: Baiersdorf, Seligmannstraße.

Der im Ortsteil Baiersdorf gelegene jüdische Friedhof wurde etwa 1388 angelegt und war später zentrale Grabstätte für die Juden der Markgrafschaft und teilweise auch die des Bistums Bamberg. Die Funktion als Begräbnisstätte blieb bis 1938 erhalten. Heute ist er eine der wenigen erhaltenen Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Die bestehenden Flächen zur Seelsorge werden für die kommenden Jahre als ausreichend bewertet.

Der Flächennutzungsplan von 2000 sah östlich des Wohngebietes In der Hut Flächen für einen neuen Friedhof vor. Hierfür besteht aktuell kein Bedarf mehr.

Freizeit und Erholung

Freizeit- und Erholung

Erholungsschwerpunkte liegen im landschaftlich reizvollen Regnitztal, dem Badensee sowie dem erholungswirksamen Markwald. Angersee und

Ausee sind ehemalige, bereits rekultivierte Sandabbaugebiete. Der Ausersee wird als Badeseesee genutzt.

Der Pacé Park, angelegt auf dem historischen Stadtring, ist mit 0,6 ha die größte innerörtliche Parkanlage in der Stadt, benannt nach der Partnerstadt Pacé. In dem kleinen Skulpturengarten ist eine Boule Anlage und ein Spielplatz integriert.

Das in jüngerer Zeit entwickelte Wohngebiet „In der Hut“ wird von einem Grünzug durchzogen, der mit integriertem Spielplatz sowohl der Freizeit und Erholung als auch der Wasserrückhaltung dient.

Weder in Hagenau noch in Igelsdorf sind parkähnliche Grünflächen vorhanden.

Kinderspielplätze

In der Stadt Baiersdorf sind alle Stadtteile hinreichend mit Kinderspielplätzen ausgestattet. Die Spielplätze bieten Ausstattung für verschiedene Altersgruppen:

Baiersdorf

- Spielplatz Goethestraße
- Spielplatz Linsengrabenstraße
- Bolzplatz Hemhofener Straße / Regnitz
- Streetballplatz Parkplatz / Festplatz Linsengrabenstraße
- Boule-Platz im Pacé-Park

Wellerstadt

- Spielplatz Wellerstädter Hauptstraße / Schleifweg
- Spielplatz Königsdorfer Straße
- Bolzplatz Schellenwehr

In der Hut

- Spielplatz Lindenstraße
- Spielplatz Kastanienweg
- Spielplatz In der Hut
- Bolzplatz Gelände Baiersdorfer Sportverein
- Skatepark Am Sportzentrum

Hagenau

- Spielplatz Egerlandstraße
- Spielplatz Beethovenstraße
- Bolzplatz Egerlandstraße
- Streetballplatz Egerlandstraße

Igelsdorf

- Spielplatz Siedlerstraße
- Bolzplatz Bubenreuther Straße

Sportplätze

Die Sportanlagen des Baiersdorfer SC sind im Südwesten von In der Hut Am Sportzentrum 1 konzentriert. Hier finden sich drei Fußballfelder, zwei Beach-Volleyballplätze, eine Leichtathletikanlage. Am Igelsdorfer Weg 2 an der Mehrzweckhalle befindet sich ein Bogenschießplatz. Die Anlagen des Vereins sind die einzigen umfangreichen Sportanlagen in Baiersdorf. Daneben besteht mit dem TC Baiersdorf eine Tennisanlage.

Kleingärten Am Main-Donau-Kanal befindet sich eine über Bebauungsplan rechtlich gesicherte Kleingartenanlage.

Wegenetz Baiersdorf bietet örtliche und regionale Wanderwege sowie eine hochrangige Radroute entlang des Main-Donau-Kanals an.

Das Flächenangebot insgesamt wird als ausreichend bewertet. Bei Entwicklung neuer Baugebiete wird der Bedarf im Rahmen der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt. Besonderer Grundstücksbedarf für die oben angeführten Einrichtungen ist nicht bekannt. Weiterer Flächenbedarf für Kleingärten und Sportanlagen wird aktuell nicht gesehen. Bedarf besteht in ergänzenden zeitgemäße und zielgruppenspezifische Freiraumnutzungen insbesondere in Zusammenhang mit den neuen Bauflächenerweiterungen. Auf Möglichkeiten zur Verbesserung des Wegenetzes ist besonders zu achten.

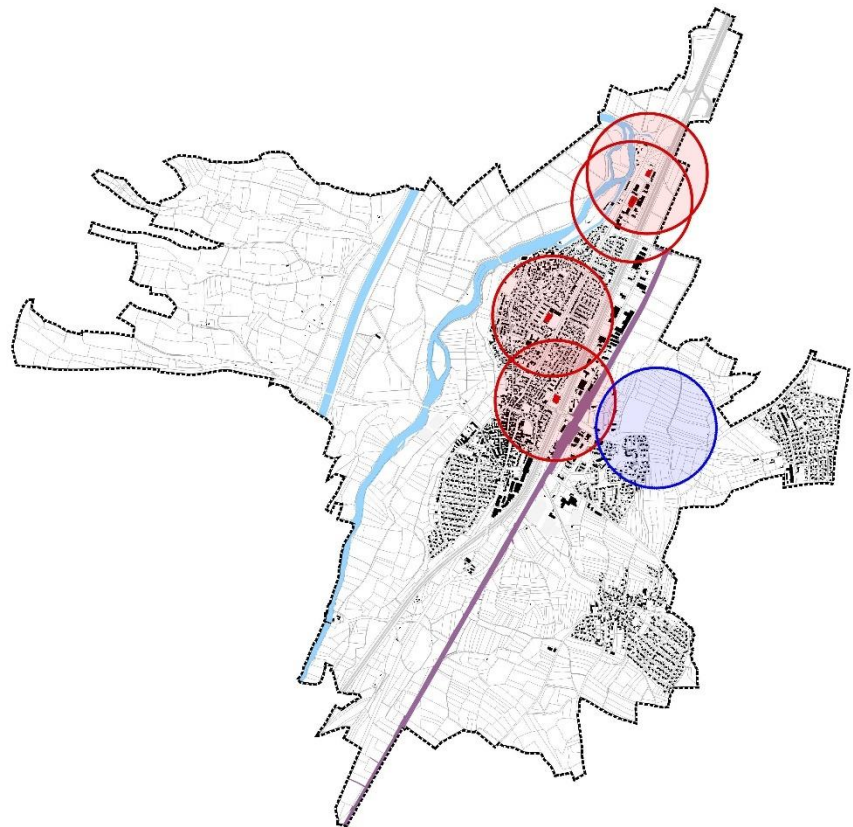
Einzelhandel, Gastronomie und Nahversorgung

Einzelhandel und
Gastronomie

Das Einzelhandelsangebot in Baiersdorf ist nicht sehr umfangreich ausgeprägt. Im Altstadtbereich von Baiersdorf sind nur wenige Geschäfte gelegen. Ähnlich verhält es sich mit der Gastronomie. In der Innenstadt befinden sich aktuell 4 gastronomische Einrichtungen. Im Norden befinden sich in Verbindung mit Nahversorgern, Baumarkt und Getränkemarkt noch einige Filialen größerer Handelsketten.

Nahversorgung

Im Stadtgebiet von Baiersdorf befinden sich 4 Filialen verschiedener Nahversorger. In der Summe ist dies von der Versorgung ausreichend, jedoch ist die Versorgung durch die Verteilung der Märkte nicht in allen Stadtgebieten gleichsam gut. Es ist daher geplant östlich der Bahnlinie im Randbereich des Gewerbegebietes Münchwiesen (blauer Kreis) einen neuen Verbrauchermarkt zu errichten, der die Versorgung der Bereiche In der Hut, Igelsdorf und Hagenau verbessern wird. Dafür wird ein Markt im Norden (leerer Ring) im Gewerbegebiet aufgelassen.



Übersicht Nahversorgungsstandorte, Radius 400m, Darstellung Plankreis 2023, ohne Maßstab

Um den Anschluss an größere Städte in der Umgebung nicht zu verlieren sollte versucht werden, die Innenstadt aufzuwerten, um so die Situation für den Einzelhandel und Gastronomie zu verbessern. Zur besseren Verteilung der Nahversorgung wird eine Fläche im östlichen Stadtgebiet in die Darstellung aufgenommen.

1.4.6 Verkehr

Bahn

Baiersdorf ist Teil der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) und befindet sich an der Bahnstrecke Nürnberg–Bamberg. Hier halten Züge der S-Bahn Nürnberg (Linie S1 Bamberg–Hartmannshof). Die Bahnstrecke verläuft in Nord-Süd-Richtung östlich des Hauptortes. Drei Buslinien verkehren zwischen Baiersdorf - Erlangen und Baiersdorf - Kunreuth.

Baiersdorf ist damit optimal in der Metropolregion über öffentliche Verkehrsmittel vernetzt.

Straßennetz

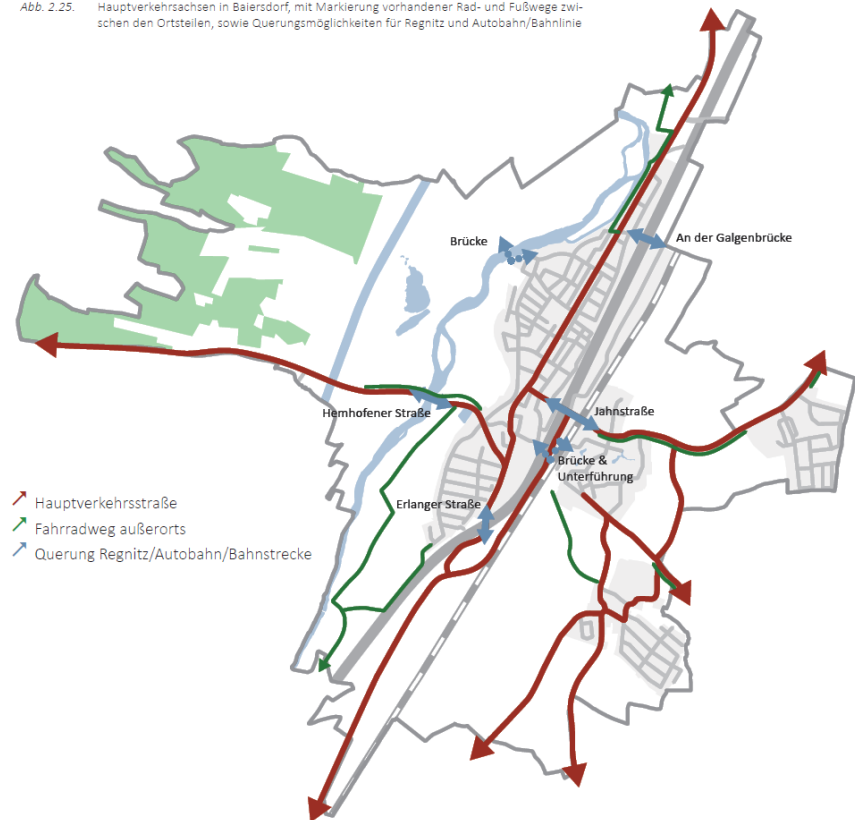
Parallel zu Bahnstrecke verläuft die Bundesautobahn. Die A 73 verbindet Baiersdorf mit dem Flughafen Nürnberg in ca. einer halben Stunde. Im nördlichen Stadtgebiet und Südlich von Baiersdorf befinden sich zwei Anschlussstellen.

Ebenfalls in Nord-Süd-Richtung verläuft auch die Staatsstraße St 2244 als Hauptverkehrsader im Staatgebiet.

Insbesondere Bahnlinie und Autobahn stellen aufgrund der geringen Anzahl an Querungsmöglichkeiten sowie der Ausstattung mit Lärmschutzwänden sowohl eine physische wie auch eine psychologische Barriere dar.

Die wichtigste Querung für alle Verkehrsmittel ist die große Brücke über Autobahn und Bahnlinie an der Jahnstraße.

Abb. 2.25. Hauptverkehrsachsen in Baiersdorf, mit Markierung vorhandener Rad- und Fußwege zwischen den Ortsteilen, sowie Querungsmöglichkeiten für Regnitz und Autobahn/Bahnlinie



Hauptverkehrsachsen, Quelle: ISEK, UmbauStadt PartGmbH, Frankfurt 2020

Anbaufreien Zone

Die anbaufreien Zonen (Bauverbotszonen nach §9 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG) betragen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen (im Plan eingetragen) 40 Meter an Autobahnen, 20 Meter an Bundes- und Staatsstraßen sowie 15 Meter an den Kreisstraßen. Zudem dürfen Baugenehmigungen Innerhalb eines Abstandes von 100 m bei Autobahnen, 40 m bei Bundes- und Staatsstraßen sowie 30 m bei Kreisstraßen entsprechend Art.24 BayStrWG nur im Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde erteilt werden.

Radwegenetz

Entlang der Regnitz verläuft der überregionale Radweg „Regnitz Radweg“, der von den Flussläufen der Regnitz und der Pegnitz sowie vom

Lauf des Main-Donau-Kanals geprägt ist. Entlang des Kanals verläuft außerdem die D-Route 11 Ostsee-Oberbayern.
Der regionale Radweg „Kreen-Tour“ (FO4) kommt von Forchheim über Baiersdorf, Igelsdorf, Marloffstein zurück zum Bahnhof Forchheim.

1.5 Natur und Landschaft

1.5.1 Landschaftliche Grundstruktur

Naturraum

*siehe Themenkarte Schutzgut
Tiere und Pflanzen: Natur- und
Landschaftsschutz
(Anhang Karte 4.1)*

Die naturräumliche Gliederung teilt die Landschaft in ökologisch ähnliche Einheiten. Dabei werden diese durch ähnliche geologische, morphologische, hydrologische, klimatische und nutzungsbedingte Eigenschaften bestimmt. Die Unterschiede der Naturräume finden sich auch in der jeweiligen Pflanzen- und Tierwelt wieder.

Die Gemeinde Baiersdorf befindet sich in der Naturraum Haupteinheit (Ssymank) D59 – Fränkisches Keuper-Liasland. Die Naturraum-Untereinheiten (ABSP) teilen den Raum in zwei Bereiche: Das nordwestliche Gemeindegebiet mit dem Markwald befindet sich in der Untereinheit 113-A Mittelfränkisches Becken. Angrenzend beginnt die Untereinheit 113-B Rednitz-, Regnitz-, Pegnitzau. Ab der A73 in Richtung Osten befindet sich ein Teil des Stadtgebietes in der Untereinheit 113-F Sandgebiete östlich der Rednitz-, Regnitz Achse.

Beginnend vom Westen im Markwald nach Osten:

113-A Mittelfränkisches Becken,

113-B Rednitz-, Regnitz-, Pegnitzau

113-F Sandgebiete östlich der Rednitz-, Regnitz Achse

Kulturlandschaftsschutz

Im Bundesnaturschutzgesetz ist die Sicherung von historisch gewachsenen Kulturlandschaften mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern vor Beeinträchtigungen vorgesehen (BNatSchG §1 Art. 4 Nr.1). Außerdem ist der Auftrag zur Erhaltung und Entwicklung der historischen Kulturlandschaften als Grundsatz der Raumordnung im § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG verankert.

Laut Landesamt für Umwelt (LfU, Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität, flächendeckende Kulturlandschaftsgliederung, 2014) liegt das nördliche Gemeindegebiet im Kulturlandschaftsraum Nr. 10 „Bamberger Main- und Regnitztal“, das südliche Gemeindegebiet in Raum Nr. 21 „Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen“.

Der Raum mit seinem milden Klima und der günstigen Lage zu den nahen Absatzmärkten zeichnet sich durch intensiven Gemüsebau aus. Seit dem 17. Jahrhundert hat sich die Meerrettich-Erzeugung und Verarbeitung um Baiersdorf entwickelt und dem Gebiet den Namen „Krenland“ beschert. Aufgrund der geringen Niederschlagsmengen und der sandigen und schnell trockenfallenden Böden, war eine Bewässerung der Felder nötig. Eingesetzt wurden hierfür häufig Wasserschöpfräder. Einige sind heute noch vorhanden. Vor 75 Jahren gab es in der Gemarkung Baiersdorf noch 18 Wasserräder. Durch den Bau eines Wasserwerks in Wellerstadt und den dafür nötigen Aufstau der Regnitz konnten diese Räder nicht mehr betrieben werden. Jedoch auf dem angrenzenden Möhrendorfer Gebiet werden einige Wasserräder jedes Jahr wieder aufgebaut und für die Bewässerung der Wiesen genutzt. Die traditionelle Wasserwiesennutzung

wird teilweise immer noch gepflegt. Dabei wird das Wasser aus der Regnitz gepumpt und in ein über den Wiesengrund verzweigtes Netz an Gräben geleitet und über kleine Stauwehre über die Wiesen verteilt. Diese Art der Bewässerung diente in der niederschlagsarmen Region nicht nur der Ertragssteigerung, sondern leistet einen Beitrag zum Erhalt wechselfeuchter Lebensräume und Arten wie Weißstorch, Wiesenbrüter, seltene Schmetterlinge und dem Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling.

Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat die historisch gute Erschließung unter anderem durch Wasserwege. Um unabhängig von den schwankenden Wasserständen der Flüsse zu sein, wurde der Ludwig-Donau-Main-Kanal gebaut. An diese Zeit erinnern noch Relikte wie Brücken, Landstellen, Schleusen etc. an die kulturhistorische Bedeutung des alten Kanals.

Wasserschöpfpräder, Brücken, Schleusen etc. sowie Wässerwiesen sind wertvolle und bedeutsame Relikte der traditionellen Kulturlandschaft und Geschichte. In Baiersdorf verläuft die A 73 auf der ehemaligen Trasse des Ludwig-Donau-Main-Kanals. Die Tradition der Wässerwiesen wird teilweise noch gepflegt und ist außerdem an der großen Anzahl der Gräben im Regnitztal erkennbar.

Geologie

siehe Themenkarten Schutzgut
Boden: Geologie
(Anhang Karte 1.1)

Das Planungsgebiet gehört dem Keuperland des „Süddeutschen Schichtstufenlandes“ an. Da die einzelnen Schichten leicht nach Osten einfallen, stehen westlich des Regnitztals ältere Gesteine als im östlichen Stadtgebiet an.

Die Geologische Karte zeigt außerhalb der Fluss- und Bachtäler die in der Keuperzeit abgelagerten Sandsteine. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Formation „Oberer und Mittlerer Burgsandstein“.

Im Westen des Regnitz tritt der Sandsteinkeuper mit einer Sandstein-Tonstein-Wechselfolge mit Dolomitsteinlagen auf.

Im Osten des Planungsgebietes tritt im Übergang zur Frankenalb die Formation „Feuerletten“ auf, die durch ihre rote bis rotviolette Farbe auffallen. Dabei handelt es sich um Tonsteine, mit dolomitischen und sandigen Einlagerungen.

Während der Eiszeit wurde das Gelände weiter überformt. Flüsse bahnten sich ihren Weg durch das Gestein und lagerten beiderseits des Talraums Schotter und sandige Terrassen ab.

Böden

siehe Themenkarten Schutzgut
Boden: Bodenkarte
(Anhang Karte 1.2)

In den Bereichen entlang der Regnitz findet sich der Bodentyp **Vega**, der häufig zeitweiligen Überflutungen unterliegt. Das Ausgangsmaterial bilden Flusssedimente, bei denen es sich überwiegend um andernorts abgetragenes Braunerdematerial handelt. Im Unterboden findet sich ein relativ hoher Humusgehalt im Unterboden. Prinzipiell sind die Böden landwirtschaftlich gut nutzbar, allerdings besteht die Gefahr der Überschwemmung bei Hochwasser. Aufgrund der schwierigen Bewirtschaftung überwiegt in diesen Bereichen meist die Grünlandnutzung. Bei diesen Böden besteht die Gefahr, dass eingetragene und nicht speicherfähige Stoffe wie z.B. Nitrat das teils hoch anstehende Grundwasser erreichen und verunreinigen.

Eine weitere Gefährdung sind Abgrabung und Überbauung infolge der Siedlungs- und Verkehrsausweitung.

Westlich des Kanals herrschen **Braunerden** unterschiedlicher Ausprägungen vor. Die Eigenschaften des Bodentyps und damit deren Nutzung hängen stark mit dem Ausgangsmaterials der Bodenbildung zusammen. Prinzipiell sind Braunerden leicht zu bearbeiten, als Nutzung ist Land- und Forstwirtschaft möglich. Teils ist das Ausgangsmaterials sandig, teils aus Schluffsand bis Sandlehm. Teils befinden sich in diesem Bereich auch podsolige Braunerden, die sich durch ihre sauren und nährstoffarmen Verhältnisse auszeichnen. Schwer zersetzbar Streu von Koniferen oder Heidekrautgewächsen, z.B. Heidelbeeren, begünstigen die Bildung dieses Bodentyps.

An den Bereichen um Haselgraben und der nördlich parallel verlaufende Wasserlauf herrschen **Gleye** und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Sand bis Lehm vor. Genutzt werden Gleye als Dauergrünland, die ackerbauliche Nutzung ist nur bei geringen Grundwasserständen oder nach einer Entwässerung möglich. Eine forstliche Nutzung ist mit nässelbenden Baumarten möglich.

Östlich der A73 finden sich entlang der kleineren Gewässer (Schlangengraben etc.) Gleyböden sowie Braunerde-Gley aus verschiedensten Ausgangsmaterialien.

Auf höher gelegenen Bereichen wie z.B. der Bühlberg herrschen nährstoffarme und **saure Böden** vor. Aufgrund ihres hohen Tongehalts eignen sich diese Bereiche weniger für den Ackerbau, da sie relativ schnell austrocknen und wenig pflanzenverfügbares Wasser zur Verfügung steht.

Bodenschutz

Gemäß § 1a (1) BauGB sind Kommunen verpflichtet mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und dabei Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu beschränken. Dies erfordert eine am Bodenschutz orientierte Bauleitplanung.

Das Überbauen und Versiegeln besonders schutzwürdigen Böden ist unbedingt zu vermeiden oder zumindest stark zu minimieren.

Als besonders schützenswert gelten vor allem Böden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit, ebenso wie grundwasserbeeinflusste Böden (z.B. Aueböden der Tallagen der Regnitz) und sog. Archivböden, die als Archive der Naturgeschichte wie z.B. Moorböden (nicht vorhanden im Planungsgebiet) oder der Kulturgeschichte z.B. Bodendenkmale fungieren.

Ein fruchtbarer Ackerboden, der umgewälzt oder an anderer Stelle umgelagert wird, braucht mehrere Jahrzehnte zur Regeneration. Ein Archivboden ist meist unwiederbringlich verloren, wenn er versiegelt wird.

Bezüglich der Nutzung sind erosionsgefährdete und verdichtungsanfällige Böden von besonderer Bedeutung. Gemäß dem Erosionsgefährdungskataster der Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind im Stadtgebiet von Baiersdorf weite Teile keiner erhöhten Erosionsgefahr durch Wasser ausgesetzt.

Die Pflicht zur Vorsorge gegen das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen ist durch das Bodenschutzgesetz (§ 7 BBodSchG) geregelt. Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung wird die Vorsorgepflicht durch die gute fachliche Praxis erfüllt. Demnach sind Bodenabträge durch eine standortangepasste Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung, möglichst zu vermeiden (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Bodenschutzrechts hinsichtlich Gefahrenabwehr bei Bodenerosion durch Wasser 03.09.2012).

Teils kleinräumiger Wechsel der Bedingungen. Grundsätzlich landwirtschaftlich nutzbare Bodentypen, die allerdings oft spezielle Anforderungen an die Nutzung stellen bzw. erhöhte Gefährdungen des Oberflächen- und Grundwassers mit sich bringen, wie die grundwasserbeeinflussten Böden entlang der Regnitz.

1.5.2 Wasserhaushalt und Gewässer

Fließgewässer

Die Regnitz als Fließgewässer I. Ordnung nimmt alle Oberflächengewässer des Gebiets auf. Der Gewässerlauf ist geschwungen bis mäandrierend. Die Sohle besteht vor allem aus Grobmaterialien wie Schotter, Steinen und Kies. Die Sohle ist mit höheren Wasserpflanzen bzw. teils vegetationsfreien Bänken strukturiert. Teils bestehen ausgeprägte Prall- und Gleituferränge. Die Regnitz wird geprägt durch eine große Abflussdynamik und extreme Abflussereignisse. Der ökologische Zustand wird nach Bewertung des Flusswasserkörpers (Datenstand 2015) mit „unbefriedigend“ angegeben, der chemische Zustand als „nicht gut“. (Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen, Flusswasserkörper Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal, WWA Nürnberg, 2020 (https://www.wwa-n.bayern.de/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrrl/gewaesserstrukturelle_massnahmen/doc/regnitz_md_kanal/0_textteil.pdf))

Westliche Zuflüsse

Der Rote-Weiher-Graben, Kupfergraben, Haselgraben stellen die westlichen Zuflüsse der Regnitz dar. Die Gewässer verlaufen innerhalb des Markwaldes und sind tief in die Hänge eingeschnitten. Der Oberlauf des Rote-Weiher-Grabens sowie der Unterlauf des Hasel-Grabens sind zu Teichketten aufgestaut.

Östliche Zuflüsse

Kreuzbach, Eschenbach, Schlangenbach, Adelsbach und Bachleitergraben stellen die östlichen Zuflüsse der Regnitz dar. Aufgrund des Fehlens von Pufferstreifen können Schadstoffe relativ schnell und ungehindert in die Oberflächengewässer gelangen.

In der Regnitztaue befindet sich ein gut verzweigtes Netz an **Gräben**, die Teil der alten Kulturtechnik mit Wasserwiesen sind.

Der **Main-Donau-Kanal** ist eine Bundeswasserstraße die den Main bei Bamberg mit der Donau bei Kelheim verbindet und verläuft in Baiersdorf westlich parallel der Regnitz.

Die Gewässerstrukturkartierung (2015) hat die Gewässerbett- und die Auedynamik bewertet, welche die Gesamtbewertung der Gewässerstruktur ergibt. Die Gewässer sind in weiten Teilen deutlich bis stark verändert. Der Schlangensbach ist im Verlauf durch Baiersdorf durch seine Begradigung vollständig verändert.

Für die Regnitz wurde 2005 in diesem Abschnitt ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Dieses sieht entlang des Fließgewässers eine Mahd alle 5-10 Jahre vor. Eine Umwandlung von Acker in Grünland in den Überschwemmungsbereichen ist anzustreben. Der Auenlebensraum Wellerstadt soll gesichert und weiterentwickelt werden. Hier sowie an der Brücke über die Regnitz zwischen Wellerstadt und Baiersdorf soll eine Auwaldentwicklung angestrebt werden. An der Baiersdorfer Mühle und am Wasserkraftwerk soll ein Umleitungsgerinne/Fischaufstiegshilfe die Durchgängigkeit des Gewässers herstellen.

(Gewässerentwicklungsplan Regnitz, Planungsgruppe Landschaft, Nürnberg, 2005)

Es gibt den Zweckverband AGV Mittlere Regnitz, der sich um die Abwasserbeseitigung und die Gewässerentwicklung kümmert.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Am 22.12.2000 trat die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis 2015 - spätestens bis 2027 - den guten Zustand erreichen. Ein bereits erreichter (sehr) guter Zustand ist zu erhalten. Als Referenz gilt die natürliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern, ihre unverfälschte Gestalt. Zentral für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Für die Regnitz als Gewässer II. Ordnung, deren Unterhalt beim Freistaat Bayern liegt, wurde zur Erreichung der Umweltziele der WRRL das Hydromorphologische Umsetzungskonzept 2_F044/RE008 von 2020 durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erstellt.

Hierin sind Maßnahmen wie die Herstellung der Durchgängigkeit, der Verbesserung der Gewässerstruktur, der Beseitigung von Ufersicherungen, die Herstellung von Ufergehölzsäumen und natürlichen Auen sowie der Grunderwerb zur eigendynamischen Gewässerentwicklung benannt.

Stillgewässer

Westlich von Wellerstadt befinden sich mit dem Ausee und Angersee zwei rekultivierte Baggerseen, die als Badesee bzw. Angelgewässer nachgenutzt werden.

Darüber hinaus befinden sich im östlichen Stadtgebiet aufgestaute Teichketten zur Fischzucht im Markwald.

Der Zustand der Regnitz wird als mäßig eingestuft. Durch eine große Abflussdynamik und extreme Abflussereignisse bietet das Gewässer Lebensraum für zahlreiche Tierarten, jedoch bringt das Fließgewässer eine Gefährdung durch Hochwasser mit sich, der durch geeignete naturnahe Hochwasserkonzepte begegnet werden soll. Stillgewässer (Baggerseen, Teiche, Weiher) sind im Stadtgebiet selten und stellen damit wichtige Lebensräume für an Stillgewässer gebundene Tierarten dar.

Grundwasser,
Trinkwasserschutzgebiete
*siehe Themenkarten Schutzgut
Wasser: Wasserschutz
(Anhang Karte 3.1)*

Auf Höhe Wellerstadt befindet sich zwischen Regnitz und Kanal die Grundwassermessstelle Q6. Der langfristige Mittelwert des Grundwasserflurabstands beträgt hier 0,93 m u. Gelände.

Das Kommunalunternehmen der Stadtwerke Baiersdorf versorgen die Stadt Baiersdorf und Wellerstadt über einen Flachbrunnen des Wasserschutzgebietes am Main-Donau-Kanal mit Trinkwasser.

Die Stadtteile Igelsdorf (mit Ausnahme Baiersdorferstraße und Birkenstraße) und Hagenau werden über die Brunnen der Leitenberg-Gruppe mit dem Sitz in Forchheim (Kersbach) mit Trinkwasser versorgt.

- Trinkwasserschutzgebiet Stadt Baiersdorf Festsetzung am 22.11.1977
- Im Osten angrenzend: Trinkwasserschutzgebiet Langensendelbach Festsetzung am TB I + II 10.12.2018

Die Versorgung mit Trinkwasser für das Stadtgebiet ist gesichert. Es gibt keine Planungen zur Veränderung der bestehenden Schutzgebietsgrenzen.

Hochwasserschutz
*siehe Themenkarten Schutzgut
Wasser: Wasserschutz
(Anhang Karte 3.1)*

Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Im Stadtgebiet befindet sich das amtlich festgesetzte „Überschwemmungsgebiet an der Regnitz, Gewässer I. Ordnung, auf dem Gebiet der Stadt Baiersdorf und den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth, Landkreis Erlangen-Höchstadt von Flusskilometer 34,400 bis Flusskilometer 42,900“ vom 26.02.2019. Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100).

Das Vorranggebiet Hochwasserschutz des Regionalplans ist im Stadtgebiet weitestgehend deckungsgleich.

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

Im Stadtosten befindet sich das vorläufig gesicherte „Überschwemmungsgebiet Schlangenbach (Gewässer III. Ordnung) von Fluss-km 0,000 bis 4,000“ (Bekanntmachung Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt Nr. 14 vom 07.04.2022). Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ 100).

Planungen zum Hochwasserschutz

Die Stadt Baiersdorf plant die Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz für die Ortsbereiche Igelsdorf und Baiersdorf.

Die geplante Südaleitung Neuweiher sollen den Schlangenbach entlasten und damit Verbesserungen und Entlastung für das Hochwassergehen am Schlangenbach bringen. Die sogenannte Nordableitung hätte zur Aufgabe die nach der Realisierung der Südaleitung verbleibenden Hochwasserrisiken ergänzend einzudämmen falls notwendig.

Beginnend am Neuweiher (Gemeinde Langensendelbach) soll ein bestehender Graben und seine Böschungsvegetation von einem begradigten Gerinne in eine naturnähere Linienführung umgestaltet werden. Westlich der Gemeindeverbindungsstraße Bubenreuth-Igelsdorf ist einer neuer Gewässerverlauf geplant. Im weiteren Verlauf soll der Graben ausgeweitet werden, zusätzlicher Retentionsraum geschaffen, sowie ein befahrbarer Hochwasserdamm östlich der Bahnlinie errichtet werden.

Ein Zweckverband der sich überkommunal um den Hochwasserschutz am gesamten Schlangenbach kümmert existiert nicht.

Einerseits gelten Überschwemmungsgebiet aufgrund der regelmäßigen Zufuhr von Nährstoffen durch das Hochwasserereignis als fruchtbar. Andererseits setzen Hochwasserereignisse häufig Schadstoffe infolge der Überflutung belasteter Fläche und Grundstücke frei. Durch Überschwemmungen und starke Strömung werden insbesondere ackerbaulich genutzte Flächen erodiert und Pestizide und Düngemittel unkontrolliert verlagert oder remobilisiert. Dies kann zu einer Verschleppung und (Wieder)Ablagerung von Schadstoffen in Böden, Sedimenten und Gewässern führen.

1.5.3 Klima und Luft

*siehe Themenkarten Schutzgut
Klima und Luft (Anhang Karte 2)*

Das Klima im Landkreis ist aufgrund der vorherrschenden östlichen Winde kontinental geprägt. Die durchschnittliche Temperatur beträgt 10.6 °C (Durchschnitt der Jahresmittelwerte von 2012-2022). Charakteristisch sind die geringen mittleren Jahresniederschläge zwischen 650 und 750 mm. Laut Daten des Deutschen Wetterdienstes war das zurückliegende Jahrzehnt (2022-2012) 2°C wärmer als die das vieljährige Mittel (von 1961-1990) am Standort Dietzhof (ca. 10 km östlich des Planungsgebiets). Die Niederschläge bleiben nahezu ähnlich gering. (Agrarmeteorologie Bayern, Vierteljährige Mittel DWD (von 1961 bis 1990), Station Dietzhof).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass vermehrt Starkregenereignisse auftreten und der Niederschlag weniger gleichmäßig über das Jahr verteilt fällt. Der Klimawandel mit den einhergehenden Folgen stellt die größte Herausforderung dar: Häufigkeit der trockenen Sommer, weniger Herbst- und Frühjahrsniederschläge, lokale Sturmereignisse und die damit verbundene Borkenkäferproblematik im Waldbau.

Dem Markwald im westlichen Stadtgebiet kommt aufgrund seiner Größe eine besondere klimatische Bedeutung zu. In der Waldfunktionskartierung ist er daher als regionaler Klimaschutzwald ausgewiesen.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Für die Stadt Baiersdorf liegt ein Klimafahrplan vor. In diesem Dokument wurden durch den Energiebeirat der Stadt Vorschläge und Anforderungen an den Stadtrat zusammengestellt, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung in einem ersten Schritt bis 2025 umgesetzt werden sollen. In Baiersdorf wurde 2015 durch die Hochschule Landshut ein Energienutzungsplan (ENP, 12/2015) aufgestellt. Es erfolgte eine Datenaufnahme und -analyse zur Energie- und CO₂-Bilanz. Ziel war die Ermittlung von Effizienz- und Einsparpotenzialen durch erneuerbare Energieträger und konkrete Maßnahmenvorschläge. Aufgrund der mangelnden Umsetzung der Maßnahmen aus diversen Gründen, wurde im Jahr 2020 eine Fortschreibung des ENP erarbeitet. Ziele sind unter anderem:

- Ausbau Photovoltaik: PV-Anlagen auf Freiflächen insbesondere auf Flächen längs von Straßen oder versiegelten Flächen, Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder anderer Nutzung und Hochwasserschutz-Flächen zu ermöglichen, Informationsveranstaltung zum Thema Agrophotovoltaik in der Landwirtschaft für Landwirt:innen.
- Flächensparen, Flächenrecycling und Innenentwicklung haben Vorrang vor Außenentwicklung
- Wiedernutzung von gewerblichen Brachflächen anstelle von Neerschließung weiterer Gewerbeflächen, Umwandlung von gewerblichen Brachflächen in Wohngebiete
- Für die zukünftige Siedlungspolitik ergibt sich, dass der Ausweisung neuer Gewerbegebiete und Verkehrsflächen entgegengesteuert oder konsequent auf die Nutzung bereits bebauter Flächen gesetzt werden sollte
- Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Neufassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans.
- Einbringen der Themen und Möglichkeiten zur Steuerung von Energieeffizienz, flächensparendes Bauen, soziales Bauen, Minimierung der Bodenversiegelung, sinnvolle Ausgleichflächen und naturnahe Gestaltung in der Bauleitplanung

Bezogen auf den Klimawandel ist auch in Baiersdorf damit zu rechnen, dass die dicht bebauten Gebiete der Altstadt Baiersdorf und Wellerstadt sowie die Gewerbestandorte einer höheren thermischen Belastung ausgesetzt sein werden. Positiv für die Siedlungsbereiche wirken sich die Kaltluftabflüsse aus den östlich und westlich angrenzenden Hanglagen aus. Die nicht bebauten Grünzäsuren zwischen den Siedlungskörpern ermöglichen nachts einen ungestörten Kaltluftstrom bis zu den Siedlungsränder. Auch größere Grünzüge, wie er In der Hut realisiert wurde, wirken positiv auf das Innenklima der Siedlungen.

Aufgrund des Klimawandels müssen städtebauliche Konzepte den Umgang mit dessen Folgen thematisieren und Verminderungs- und Anpassungsmaßnahmen in den Fokus kommunaler Entwicklungen stellen. Die Bauleitplanung und damit die Flächennutzungsplanung ist hierbei ein wichtiges Planungs- und Steuerungselement. Viele Maßnahmen der im

Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen (siehe Kapitel 2.3) leisten einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel.

Regelungen, die sich mit der städtebaulichen Klimaanpassung befassen finden sich in den einschlägigen Fachgesetzen: Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung. Aber auch die Bayerische Verfassung, die Bayerische Gemeindeordnung, das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) und das Naturschutzgesetz (BNatSchG, BayNatSchG) treffen dazu Feststellungen und Empfehlungen.

Immissions-/Lärmschutz

Ziel des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

In ihrer Bauleitplanung hat die Stadt Baiersdorf für den Bereich Immissionsschutz insbesondere zu beachten:

- das Planungsziel einer „nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung“ (§1 Abs. 5 Satz 1 BauGB)
- die Planungsleitlinie der „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“ (§ 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB) sowie
- den Planungsgrundsatz „Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse“ (§1 Abs.6 Nr. 1 BauGB)

Dies erfordert eine an der Immissionsvorsorge orientierte Bauleitplanung, deren Ziel es ist, Immissionsbelastungen so weit möglich zu vermeiden und die planerischen Instrumentarien zur Bewältigung prognostizierter Konflikte, aber auch schon bestehender Problem-(Gemenge-) lagen einzusetzen.

Für die Stadt Baiersdorf liegt ein Lärmaktionsplan (2015) vor. Wesentliche Lärmquellen sind die BAB A73, die Staatsstraße 2244 sowie die Bahnstrecke Nürnberg – Fürth – Bamberg. Der Lärmaktionsplan sieht als mögliche Maßnahme eine Geschwindigkeitsbegrenzung von derzeit 100 km/h auf 80 km/h auf der BAB A73 vor, um den Lärmpegel zu senken. Ein weiterer Vorschlag ist der Einbau von verbesserten lärmarmen Fahrbahnbelägen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen auf ausreichenden Lärmschutz zu achten ist. Weitere Pläne nach Immissionsschutzrecht liegen nicht vor.

Besondere Bedeutung kommt dem Markwald als großer zusammenhängender Klimaschutzwald, der Regnitzaue als klimatischer Ausgleichsraum sowie den unbebauten Zäsuren zwischen den Stadtteilen im Stadtkern zu. Innerhalb der Siedlungsbereiche sind öffentlich zugängliche Grün- und Freiräume für das Innenklima von besonderer Bedeutung.

1.5.4 Lebensräume mit Flora und Fauna

Potenzielle natürliche Vegetation (PNV)	<p>Unter der potenziellen natürlichen Vegetation versteht man die Vegetation, die sich einstellen würde, nachdem man jegliche menschliche Nutzung unter heutigen Umweltbedingungen einstellen würde. Dabei wurde eine Konstanz der klimatischen Bedingungen angenommen. Die vorliegenden Karten (siehe Finweb) beschreiben die PNV auf Grundlage vegetationskundlicher Forschungen vor allem seit 1950 sowie von Kartierungen etwa von 1990 – 2005. Demnach würden sich die Karten unter jetzigen Klimabedingungen vermutlich schon anders abbilden.</p> <p>Bis auf wenige extreme Sonderstandorte wären Buchenwälder in Mitteleuropa vorherrschend. Die Kenntnis über die potenzielle natürliche Vegetation ermöglicht es, den Grad der menschlichen Einflussnahme und die potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten der Landschaft abzuschätzen.</p> <p>Ohne Beeinträchtigung des Menschen würde sich im Stadtgebiet den flächenmäßig größten Anteil ein Buchenwald unterschiedlicher Ausprägung einnehmen. Im heutigen Bereich des Markwalds sowie im östlichen Stadtgebiet würde sich ein Drahtschmielen-Buchenwald im Komplex mit Flattergras-Buchenwald bilden. Entlang der Regnitz wäre ein Flatterulmen-Stieleichenwald im Komplex mit Silberweiden-Auenwald vorherrschend. Der Bereich der heute die Siedlungsfläche von Baiersdorf darstellt würde von einem Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald bewachsen sein.</p>
Aktuelle Vegetation	<p>Vom Menschen unbeeinflusste, natürliche Pflanzengesellschaften existieren außerhalb von Schutzgebieten kaum. An naturnahen Lebensräumen bestehen im Stadtgebiet vor allem Feuchtlebensräume, Nasswiesen und Hochstaudenfluren.</p> <p>Der Waldanteil des Stadtgebiets liegt mit 11 % deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Erlangen-Höchstadt mit ca. 41 % (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020) und dem bayerischen Durchschnitt von ca. 35 % (Destatis, 2021). Die landwirtschaftlichen Nutzflächen nehmen einen Flächenanteil von 47 % ein.</p> <p>Mit dem Markwald im Westen befindet sich ein Teil eines großen zusammenhängenden Waldgebiets im Planungsgebiet. Dieser wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt, dabei sind Kiefernforste vorherrschend. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden als Acker, Grünland oder vereinzelt Streuobstwiesen bewirtschaftet. Die Flächen östlich Baiersdorf werden hauptsächlich trotz relativ geringer Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzt. Die Verteilung Acker und Grünland ergibt sich dadurch aus den häufig kleinräumig differenzierten natürlichen Standortbedingungen. In den überschwemmungsgefährdeten grundwassernahen Bereichen herrscht Grünland vor.</p>
Amtliche bayerische Biotopkartierung	<p>Die bayerische Biotopkartierung stellt eine unverbindliche Bestandsaufnahme der natürlichen Umgebung dar. Sie dient als Datengrundlage, um Maßnahmen zu ergreifen, um Lebensräume vor Beeinträchtigungen zu</p>

siehe Themenkarten Schutzgut: Tiere und Pflanzen: Natur- und Landschaftsschutz (Anhang Karte 4.1)

bewahren und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen zu berücksichtigen. Rechtliche Einschränkungen ergeben sich aus den § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG und Art. 16 BayNatSchG, d.h. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen, sind verboten.

Die Daten der amtlichen Biotopkartierung im Stadtgebiet stammen aus dem Jahr 1986. Die Biotope sind im Plan nachrichtlich übernommen. Aufgrund des Alters der Erhebungen kann es dazu kommen, dass kartierte Biotope zwischenzeitlich durch Beseitigung nicht mehr vorhanden sind. Andererseits ist es möglich, dass durch Gesetzesänderungen im Bundes- und Bayerischen Naturschutzgesetz neue Biotope hinzugekommen sein können, die, wenn sie z.B. unter den Schutz der § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG und Art. 16 BayNatSchG fallen, auch ohne Biotopkartierung geschützt sind. Die Biotopkartierung ist damit im Wesentlichen eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ausschlaggebend für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft ist immer der aktuelle Vegetationszustand.

Im Stadtgebiet Baiersdorf kommen folgende Biotoptypen vor:

Hauptgruppe	Biotoptyp
Kraut- und Grasfluren, frische bis nasse Standorte	(GH) Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan
	(GN) Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (VG) Großseggenried (VH) Großröhrichte (VR) Verlandungsröhricht (VU) Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
Kraut- und Grasfluren, frische bis trockene Standorte	(GB) Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (GE) Artenreiches Extensivgrünland (GM) Magerrasen, bodensauer (GC) Zwergstrauch- und Ginsterheiden
	Gehölze (EO) Streuobstbestand (WG) Feuchtgebüsche (WH) Hecken, naturnah (WI) Initiale Gebüsche und Gehölze (WN) Gewässer-Begleitgehölz, linear (WO) Feldgehölz, naturnah (WX) Mesophiles Gebüsch, naturnah (ST) Initialvegetation, trocken
Wälder	(WA) Auwälder (WC) Sonstiger Feuchtwald

Gewässer (XU) Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern

Frische bis nasse Standorte:

- Die Talmulden und Feuchtlebensräume mit erlenbestandenen Feuchtwäldern, Nasswiesen und feuchten und nassen Hochstaudenfluren entlang der Bäche im Umfeld des Markwaldes sind von besonderer ökologischer Bedeutung.
- Kleinflächig Feuchtstandorte wie Nasswiesen, feuchte und nasse Hochstaudenfluren oder Röhrichtbestände der Regnitz und Uferbegleitgehölze aus Erlen- und Weidenbeständen
- Regnitz als Lebensraum für seltene Libellenarten und Wiesen- und Heckenbrüter
- Feuchtgebiet Unterweiher-Oberweiher

Trockenlebensräume:

- Reich strukturierte Unterhanglagen des Markwaldes mit Komplex aus Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Kleinstrukturen und Streuobst.
- Mosaik aus Trockenstandorten wie Magerrasen, Besenginster-Besenheide-Bestände und kleinflächig Borstgrasrasen entlang der Hochspannungsleitung
- Entlang des Deiches des Main-Donau-Kanals wertvolle Trockenstandorte wie bodensaure Magerrasen, magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen bilden wertvolle Habitate für z.B. Heuschrecken und dienen als Verbundachse für Trockenlebensräume
- Wärmeliebende Heckenstreifen am Bühl-Berg

Arten und Biotope
siehe Themenkarten Schutzgut Tiere und Pflanzen: Arten- und Biotopschutzprogramm (Anhang Karte 4.2)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreis Erlangen-Höchstadt (2002) gibt Hinweise auf bedeutsame Lebensräume und Artnachweise im gesamten Planungsgebiet:

- Die Regnitz und der gesamte Auenbereich stellen landesweit bedeutsame Lebensräume dar
- Zwei Weißstorchhorste in Baiersdorf
- Nachweise von Kiebitz im Osten auf landwirtschaftlichen Flächen (1992, 1996), Rebhuhn (1992), Eisvogel an der Regnitz (1996), Rohrweihe (1997)
- Nasswiesen, feuchte Extensivwiesen oder -weiden
- Feuchte Staudenflure, Großseggenried, Röhrichtbestand
- Wald und Gebüsch feuchter/nasser Standorte
- Teiche/Rote-Weiher (Teichkette)
- Bodensaurer Magerrasen, trockene Extensivwiesen oder -weiden, trockene Altgras- und Ruderalflur, Ranken
- Streuobst
- Hecken, Feldgehölz, Baumreihen
- Wiesenbrüterflächen entlang der Regnitz und dazugehöriger Aue

Neben dem Arten- und Biotopschutzprogramm liefern folgende Unterlagen Hinweise auf bedeutsame Lebensräume und Arten:

- Kartierung Bläuling 2015/2016 (Kartenauszug) (Untere Naturschutzbehörde Erlangen-Höchstadt)
- Wiesenbrüterkulisse (2018, LfU):
Der gesamte Auenbereich zwischen Baiersdorf und Main-Donau-Kanal befindet sich innerhalb der Wiesenbrüterkulisse. Die Kulisse wurde

2018 innerhalb der Naturschutzverwaltung abgestimmt und stellt Gebiete dar, die von Wiesenbrütern als Lebensräume genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung, wieder als Wiesenbrüterlebensraum zur Verfügung stehen sollen. Innerhalb der Kulisse wird eine Bewirtschaftung im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms bevorzugt angestrebt. Die Kulisse dient außerdem als fachliche Beurteilungsgrundlage für Planungs- und Eingriffsvorhaben in diesen Gebieten.

- Feldvogelkulisse Kiebitz (2020, LfU):
Westlich von Igelsdorf befindet sich eine etwa 15 ha große Fläche innerhalb der Feldvogelkulisse. Das Gebiet umfasst Flächen, die von Vögeln der Agrarlandschaft (speziell hier Kiebitz) als Lebensräume genutzt werden, wurden oder in naher Zukunft, nach erfolgter Habitataufwertung, wieder als Wiesenbrüterlebensraum zur Verfügung stehen sollen. Die Kulisse dient außerdem als fachliche Beurteilungsgrundlage für Planungs- und Eingriffsvorhaben in diesen Gebieten. Schwellenwert zur Übernahme in die Kulisse ist das Vorhandensein von mindesten drei Brutpaaren. Die Mindestlebensraumabgrenzung pro Brutpaar liegt bei fünf Hektar.
- Wiesenbrüterschutz im SPA-Gebiet „Aischgrund“ 2021 (sivaea biome institut) (Kartenauszug und Maßnahmen) Kiebitzvorkommen (Untere Naturschutzbehörde Erlangen-Höchststadt)

Verbundprojekt „landgang“ 2010 wurde für den Main-Donau-Kanal und angrenzende Fläche das Projekt langang initiiert, mit dem Ziel der Vernetzung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche und weitere Flächen mit einzubeziehen und aufzuwerten. Seit 2015 werden Projekte umgesetzt (<https://www.landgang.info/>). Die auf dem Stadtgebiet umgesetzte Maßnahmen sind in der Begründung Teil 2 unter der Ziffer 2.3.7 dargestellt.

Bedeutsame Lebensräume stellen die Feuchtlebensräume entlang der Regnitz und der Bäche, Trockenstandorte z.B. entlang der Hochspannungsleitung, des Main-Donau-Kanals sowie ein Mosaik aus Hecken, Feldgehölze und Baumreihen v.a. im Unterhang des Markwaldes dar. Die Wiesen-/Heckenbrüterflächen entlang der Regnitz und Aue sowie deren Eignung für seltene Libellenarten besitzen eine hohe ökologische Bedeutung. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Stadtostens bieten Lebensraum für Kiebitz und Feldlerche.

1.5.5 Naturschutz

Natura 2000
(§ 31 BNatSchG)
siehe Themenkarte Schutzgut
Tiere und Pflanzen: Natur-
und Landschaftsschutz
(Anhang Karte 4.2)

Die Gebietskulisse für Natura 2000 setzt sich aus den FFH- und Vogelschutzgebieten zusammen. Ziel ist einen günstigen Erhaltungszustand der in den jeweiligen Richtlinien benannten Tier- und Pflanzenarten zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Im Stadtgebiet befinden sich zwei Vogelschutzgebiete und ein FFH-Gebiet:

- Die Aue der Regnitz bis zum Kanal ist im gesamten Gemeindegebiet als Vogelschutzgebiet „Regnitz- und Unteres Wiesental“ (6332-471) erfasst.
Bedeutende Weißstorch-Nahrungshabitate und Wiesenbrütergebiete, insbesondere von Wachtelkönig und Kiebitz. Hohe Eisvogeldichten.

- Der Markwald westlich des Kanals ist im Gesamten als Vogelschutzgebiet „Markwald bei Baiersdorf“ (6331-472) erfasst. Bedeutsames Gebiet für Arten der lichten Kiefernwälder, insbesondere Ziegenmelker, Heidelerche und Wespenbussard. Schwerpunkt-vorkommen bedrohter Spechtarten (Mittel- und Schwarzspecht), wertvolle Lebensräume für Haselhuhn und Kleineulen.
- Der nordöstliche Bereich des Markwalds ist als FFH-Gebiet „Markwald bei Baiersdorf“ (6332-371) erfasst. Bedeutsames Gebiet für Arten der Auenwälder, insbesondere Bechstein-Fledermaus, Eremit und Hirschkäfer.

Naturdenkmäler

(§ 28 BNatSchG)

siehe Themenkarte Schutzgut
Tiere und Pflanzen: Natur-
und Landschaftsschutz
(Anhang Karte 4.2)

Im Stadtgebiet befinden sich zwei Naturdenkmäler:

- Linde bei den Teichwiesen
- Linde am Bahnhof

Geschützte Biotypen

(§ 30 BNatSchG)

siehe Themenkarte Schutzgut
Tiere und Pflanzen: Natur-
und Landschaftsschutz
(Anhang Karte 4.2)

Biotope haben sowohl für die Pflanzen als auch für die Tierwelt eine wichtige Funktion und stehen unter dem besonderen Schutz des § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. des Artikel 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG). Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Biotope führen können, sind grundsätzlich verboten. Bei erschweren Nutzungsbedingungen auf einer geschützten Fläche hat der Grundstückseigentümer die Möglichkeit, einen Erschwernisausgleich zu erhalten oder am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm teilzunehmen. In Bayern zählen ergänzend zu den im Bundesgesetz benannten Biotopen u.a. das arten- und strukturreiches Dauergrünland sowie Streuobstbestände zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Folgende geschützte Biotypen befinden sich im Planungsgebiet:

- (GN) Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
- (VH) Großröhrichte
- (VU) Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
- (GC) Zwergstrauch- und Ginsterheiden
- (EO) Streuobstbestand
- (WG) Feuchtgebüsche
- (WA) Auwälder

Ausgleichs- und Ersatzflächen

siehe Themenkarte Schutzgut
Tiere und Pflanzen: Natur-
und Landschaftsschutz
(Anhang Karte 4.2)

Unvermeidbare erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild sind gem. § 15 Abs. 2 BNatSchG auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Das Ökokonto ist ein Instrument auf kommunaler Ebene zur Umsetzung der Eingriffsregelung. Es dient der Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können.

Die Stadt Baiersdorf besitzt ein Ökokataster. Zukünftig soll ein Ökokonto aufgebaut werden. Für die Einrichtung des Ökokontos werden aktuell erste, im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen ausge-

wählte Flächen hinsichtlich eines naturschutzfachlichen Aufwertungspotentials begutachtet und bewertet. Das Ökokonto soll mit den Zielen des Landschaftsplans abgestimmt und Teil der Biodiversitätsstrategie der Stadt Baiersdorf werden. Die Ergebnisse werden in die weiteren Schritte der Erstellung des FNP / LP aufgenommen.

Die FFH- und Vogelschutzgebiete stellen Lebensräume von überregionaler Bedeutung dar. Im gesamten Stadtgebiet befinden sich kleinteilig geschützte Biototypen, die für die Tier- und Pflanzenwelt regional bedeutend sind.

Die Stadt Baiersdorf erarbeitet aktuell die Grundlagen für Einrichtung eines Ökokontos.

1.6 Nutzungen im Landschaftsraum

1.6.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Baiersdorf ist bäuerlich geprägt, d.h. die landwirtschaftlichen Betriebe sind Familienbetriebe. Die Produktionsschwerpunkte sind neben der Ackerbewirtschaftung mit Getreidearten (meistens Gerste, Roggen und vereinzelt Weizen) der Maisanbau und explizit der Anbau der Sonderkultur Meerrettich sowie Viehhaltung. In Baiersdorf sind keine Biogasbetriebe ansässig.

Landwirtschaftliche Nutzfläche

In Baiersdorf nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit 574 ha ca. 47 % und damit den größten Flächenanteil im Stadtgebiet ein. (Statistik Kommunal 2022). Die landwirtschaftlichen Flächen im Stadtgebiet werden auch durch Betriebe mit Sitz außerhalb von Baiersdorf bewirtschaftet.

Regnitzwiesen

Die Regnitzwiesen werden fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzt (meist als Grünland) und bilden einen wesentlichen Baustein der Futtergewinnung für die vorhandene Viehhaltung. Ebenso haben diese eine große Bedeutung für die Ausbringung organischer Düngemittel wie Festmist, Jauche und/oder Gülle.

Die Bewässerung der Wiesen im Regnitztal erfolgte traditionell über ein System aus Be- und Entwässerungsgräben. Die sogenannten Wässerwiesen sind Teil der bäuerlichen Kulturlandschaft und sollten erhalten werden.

Betriebsstruktur

Landwirtschaftliche Betriebe sind solche, die als technisch-wirtschaftliche Einheiten mit einheitlicher Betriebsführung landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringen oder zusätzlich auch Dienstleistungen anbieten. Seit 2010 gelten 5 ha oder mindestens 10 ha Waldfläche als Untergrenze für landwirtschaftliche Betriebsgrößen.

2020 hatten die 18 landwirtschaftlichen Betrieben im Stadtgebiet eine landwirtschaftliche Nutzfläche von (Daten Bayerisches Landesamt für Statistik):

Unter 5 ha	2
5 bis unter 10 ha	6
10 bis unter 20	4
20 bis unter 50	3
50 oder mehr	3

Es überwiegen kleine Betriebe. Nur 6 Betriebe weisen eine Betriebsgröße von über 20 ha auf. 1995 waren dies noch 8 Betriebe. Nach Einschätzung des AELF sinkt die Anzahl der Betriebe und im Gegenzug werden die Betriebsgrößen der Haupterwerbsbetriebe größer.

Von den 18 Betrieben arbeiten 3 im Haupterwerb und 15 im Nebenerwerb. Insgesamt umfassen deren Betriebe eine Fläche von 366 ha, wovon 47 % der Fläche im Haupterwerb bewirtschaftet werden.

Die HE-Betriebe halten Rinder, Geflügel und Schweine. Im Nebenerwerb kommen noch Schaf- und Pferdehaltung hinzu.

Trends

Nach Aussage des AELF sind keine Tendenzen erkennbar, dass landwirtschaftliche Flächen freigesetzt werden. Bei Aufgabe eines Betriebes übernehmen im Regelfall andere Betriebe (möglicherweise auch von außerhalb) die freiwerdenden Flächen und bewirtschaften diese weiterhin landwirtschaftlich.

Landwirtschaftlichen Betriebe mit Wachstumschancen liegen in den Stadtteilen Igelsdorf und in Wellerstadt. Ebenso findet dort die wesentliche Viehhaltung statt.

Agrarumweltmaßnahmen

Eine Beteiligung an den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) ist in Baiersdorf sehr ausgeprägt. So nehmen an verschiedensten Extensivierungsmaßnahmen wie beispielsweise Schnittzeitpunktauflagen auf Wiesen, Sommerweideprogramm für Rinderhalter, Förderungen kleiner Strukturen, Verzicht auf Einsatz Mineraldünger und Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz sowie schlussendlich die Bewirtschaftung des Gesamtbetriebes nach ökologischen Gesichtspunkten insgesamt 13 Betriebe an solchen Maßnahmen teil. Dies entspricht einer prozentualen Beteiligung von fast 75 %, was im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich hervorsteicht.

1.6.2 Forstwirtschaft

Wald

Die Daten und Angaben zur forstwirtschaftlichen Nutzung stammen vom Bayerischen Landesamt für Statistik (Statistik kommunal 2022) und vom Wald funktionsplan.

Die Waldfläche in Baiersdorf betrug 2021 ca. 132 ha und nimmt damit rund 11 % des Stadtgebiets ein. Damit liegt der Waldanteil in Baiersdorf deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises (41 %) und des bayerischen Durchschnitts (35 %). Den überwiegenden Anteil daran bildet der Markwald, der überwiegend in Staatshand liegt.

Bannwald

Bei Bannwald handelt es sich um Wald, der aufgrund seiner Lage vor allem in städtischen Ballungsräumen und waldarmen Gegenden unersetzlich ist. Dieser Wald sorgt für ein ausgeglicheneres Stadtklima, bietet Erholungsraum und wirkt sich positiv auf Wasser- und Lufthaushalt aus.

Der Markwald ist mit Rechtsverordnung vom 01.09.2002 als Bannwald festgesetzt. Gemäß Art. 11 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) bezeichnet Bannwald Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb in seiner Flächensubstanz erhalten

werden muss. Hinzu kommt seine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder für die Luftreinigung.

Die Erlaubnis zur Rodung im Bannwald kann nur unter den engen Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 6 S. 2 BayWaldG erteilt werden, d. h. im Fall einer Rodung muss direkt angrenzend an den vorhandenen Bannwald Wald neu begründet werden, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann.

1.6.3 Erholung in der Landschaft

Das Tal der Regnitz sowie der Markwald besitzen einen hohen Erholungswert. Schwerpunkt der Erholung bildet der westlich von Wellerstadt gelegene Badesee, der Flusslauf der Regnitz mit seiner Auenlandschaft, die durch Einzelbäume und Alleen gegliedert wird. Der Markwald hat als kompaktes Kiefernwaldgebiet mit Alteichenvorkommen und vorgelagerter, an Altbäumen reicher Kulturlandschaft Eignung für Erholungssuchende. Im Wald funktionsplan ist der Markwald, der zum größten Teil in staatlicher Hand liegt, als Erholungswald mit Intensitätsstufe II ausgewiesen. Bei der Intensitätsstufe II sind im regionalen Vergleich regelmäßig überdurchschnittlich viele Waldbesuchende anzutreffen. Der Markwald steigt von der Regnitzau von 260 m üNN auf ca. 330 m üNN steil auf und die dadurch gebildete Hangkante gilt als eine bedeutsame visuelle Leitlinie im Stadtgebiet. Der Main-Donau-Kanal als künstliches Gewässer, das den Auenbereich der Regnitz durchschneidet, prägt die Eigenart der Auenlandschaft wesentlich. Durch seine mit dem Rad befahrbaren Deichkronen ist dieser eine wichtige Erholungsachse geworden.

Der östliche Planungsbereich erfüllt keine regionalen Erholungsfunktionen, dient allerdings der täglichen Naherholung.

Ein dichtes Netz an Wander- und Radwegen durchzieht das Planungsgebiet, der Schwerpunkt liegt hierbei im Tal der Regnitz.

Von der Autobahn A73 und der Bahnstrecke gehen durch Lärmimmissionen Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung aus. Davon ist der gesamte Talraum der Regnitz betroffen.

Das Regnitztal besitzt eine hohe Bedeutung als örtlicher Naherholungsraum. Weitere Schwerpunkte der Erholung liegen bilden der Markwald sowie der Badesee in der Regnitzau.

1.7 Zusammenfassende Bewertung von Natur und Landschaft auf Basis von Teilräumen

Raumeinheit Markwald



<p>Abgrenzung</p>	<p>Diese Raumeinheit erstreckt sich westlich des RMD-Kanals bis an die Stadtgebietsgrenze. Nach Osten verläuft die Grenze am Fuße der steilen Hangkante entlang der ERH32.</p>
<p>Natürliche Ausstattung</p>	<p>Die Raumeinheit wird überwiegend aus Schichten des Mittleren Keuper aufgebaut. Der Regnitz zufließende Bäche sind in den Sandsteinkeuper riedelartig eingeschnitten. In den Talfüllungen finden sich grundwasserbeeinflusste Böden wie Gleye. Aus dem Sandsteinkeuper sind durchlässige, arme, flachgründige Braunerden entstanden, die unter Wald sich zu Podsol-Braunerden entwickelt haben. Natürlicher Weise wäre die Raumeinheit mit Drahtschmielen-Buchenwald im Komplex mit Flattergras-Buchenwald bestockt.</p>
<p>Landschaftsbild / Landschaftserleben</p>	<p>Der Markwald ist der Landschaftsbildeinheit Teichlandschaft um Weisendorf zugeordnet. Deren charakteristische landschaftliche Eigenart wird mit überwiegend hoch bewertet. Charakteristisch ist das großflächige Waldgebiet mit den zu Fischteichen aufgestauten Gewässern entlang der Bäche. Der Markwald steigt von der Regnitzau von 260 m üNN auf ca. 330 m üNN steil auf. Die hierdurch gebildete Hangkante gilt als eine bedeutsame visuelle Leitlinie im Stadtgebiet.</p> <p>Es fehlen landschaftsbildprägenden Naturdenkmale, Bau- oder Bodendenkmale oder naturkundlichen Anziehungspunkte. In den Unterhanglagen ist das Landschaftsbild aufgrund eines kleinräumig wechselnden Mosaiks aus Hecken, Wiesen, Teichen, Bächen, und Streuobst vielfältig. Ein örtlicher Wanderweg bietet den Einstieg in das große zusammenhängende Waldgebiet Staatsforst Mark auf der Hochfläche, das im Regionalplan als Erholungswald dargestellt ist.</p> <p>(Schutzgutkarte Landschaftsbildeinheiten, LfU)</p>

Ökologische Funktionen (Klima, Wasser, ...)	Der Raumeinheit ist nicht besiedelt und durch die Kiefernforste geprägt. Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die Talmulden und die Fechtlebensräume entlang der Bäche, die reich strukturierten Unterhanglagen sowie die Trockenstandorte, die sich insbesondere entlang der Hochspannungsleitung entwickelt haben.
Arten und Lebensräume	Entlang der Bäche und Gräben finden erlenbestandene Feuchtwälder, Nasswiesen und feuchte und nasse Hochstaudenfluren. Vorkommen von trockenen Sandkiefernwälder und Zwergstrauchheiden Entlang der Stromleitungstrasse finden sich ein Mosaik aus Trockenlebensräume wie Magerrasen, Besenginster-Besenheide-Bestände und kleinflächig fragmentarische Borstgrasrasen. Im Unterhang ist der Komplexe aus Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Kleinstrukturen und Streuobst (auf der Reuth), durch das ABSP als regional bedeutsam eingestuft. Teile des Marktwaldes sind aufgrund von drei Waldlebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie und Aufgrund des Vorkommens von Vogelarten der lichten Kiefernwälder Teil des europäischen Netzes Natura 2000. Die Raumeinheit ist aufgrund der bestehenden hochrangigen Schutzgebiete als „überwiegend sehr hoch“ eingestuft. (Schutzgutkarte Arten und Lebensräume, LfU).
Heutige Nutzung	Die Raumeinheit ist aufgrund der armen Böden vor allem durch großflächige Kiefernforste geprägt. Die Offenlandflächen sind im kleinräumigen Wechsel als Wiesen oder als Acker genutzt. Einzelne Flächen sind als Biotop kartiert und extensiv genutzt oder brachgefallen. Das Gebiet ist durchsetzt von einer Mehrzahl an Häusern mit Wochenend- oder Freizeitnutzung im Umfeld der Teiche. Diese Gebäude sind durch Stichwege erschlossen.
Bewertung	Die Raumeinheit hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (FFH- / SPA-Gebiet) und erfüllt hier wichtige Funktionen, die es zu erhalten und zu stärken gilt. Bauliche Entwicklungen stehen hinter dieser Zielsetzung zurück.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	– Keine baulichen Entwicklungen über den vorhandenen Bestand hinaus
Verkehr	– Keine verkehrlichen Entwicklungen über den vorhandenen Bestand hinaus
Landwirtschaft / Fischereiwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Beibehaltung der kleinteiligen Nutzungsstruktur und den Wechsel von Acker und Grünland – Erhalt des Struktureichtums – Förderung extensiver Nutzungsformen im Bereich der Trockenstandorte und entlang der Gewässer – Förderung der extensiven Teichwirtschaft – Einrichten von Pufferstreifen zu den Gewässern – Erhalt und Förderung der Streuobstwiesen
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des Managementplans zum FFH-Gebiet 6332-371 Marktwald bei Baiersdorf – Umsetzung eines Managementplans für das SPA-Gebiet 6331-472 Marktwald bei Baiersdorf – Klimaresilienter Umbau der Wälder, sofern dies nicht den Zielen der Natur-2000-Gebieten widerspricht.

Erholung	<ul style="list-style-type: none">- Weitere Nutzung des Markwaldes als bedeutsamer Erholungswald in Einklang mit den Zielen der Natura-2000-Gebiete- Keine weitere Zerschneidung und Verdichtung des Wegenetzes
Sicherung Naturhaushalt	<p>Wälder</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhalt und Optimierung der Feuchtwälder (Gewährleistung / Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstandes; Nutzungsaufgabe oder bodenschonende forstwirtschaftliche Nutzung)- Erhalt und Entwicklung naturnaher, alt und totholzreicher Galeriewälder entlang der Gewässerläufe; Umwandlung von Nadelhölzern zu standortgerechten, naturnahen Laubholzbeständen- Förderung und Neuanlage breiter, strukturreicher Waldränder, insbesondere trockener Waldsaumbereiche und lichter Waldbestände als (Teil-) Lebensräume von Arten der Trockenstandorte <p>Trockenlebensräume</p> <ul style="list-style-type: none">- Erhalt, Entwicklung und Neuschaffung von Trockenlebensräumen wie Altgrasfluren, Magerrasen oder Zwergstrauchheiden in den lichtdurchlässigen Kiefernwäldern des Marktwaldes mit Anbindung an die Verbundachse Regnitztal <p>Feuchtlebensräume</p> <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung eines Stillgewässerverbundes für Amphibien- Entwicklung der Gewässerläufe zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundachsen für Organismen der Feuchtgebiete, Schaffung breiter Ufer- und Hochstaudensäumen und Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung <p>Heckengebiete</p> <p>Erhalt und Förderung von Heckengebieten, Neuanlage in Anbindung an bestehende Strukturen</p>

Raumeinheit Main-Donau-Kanal (MDK)



Abgrenzung

Diese Raumeinheit umfasst den Kanal mit den dazugehörigen Böschungen.

Natürliche Ausstattung

Der MDK ist ein künstliches Gewässer, das den Auenbereich der Regnitz durchschneidet. Diesbezüglich ist die Raumeinheit der Regnitzaue östlich und westlich des RMD-Kanals anzutreffen.

Landschaftsbild / Landschaftserleben

Der MDK ist als technisches Gerinne mit gradem Verlauf. Sein Bau bedeutete einen massiven Eingriff ins Landschaftsbild der Regnitzaue. Heute ist der MDK Teil der Landschaft und aufgrund der mit dem Rad befahrbaren Deichkronen eine wichtige Erholungsachse geworden (Kanalroute). Die technische Ausfertigung und die Höhenlage des Kanals prägen zwischenzeitlich die Eigenart der Auenlandschaft wesentlich mit.

Ökologische Funktionen (Klima, Wasser, ...)

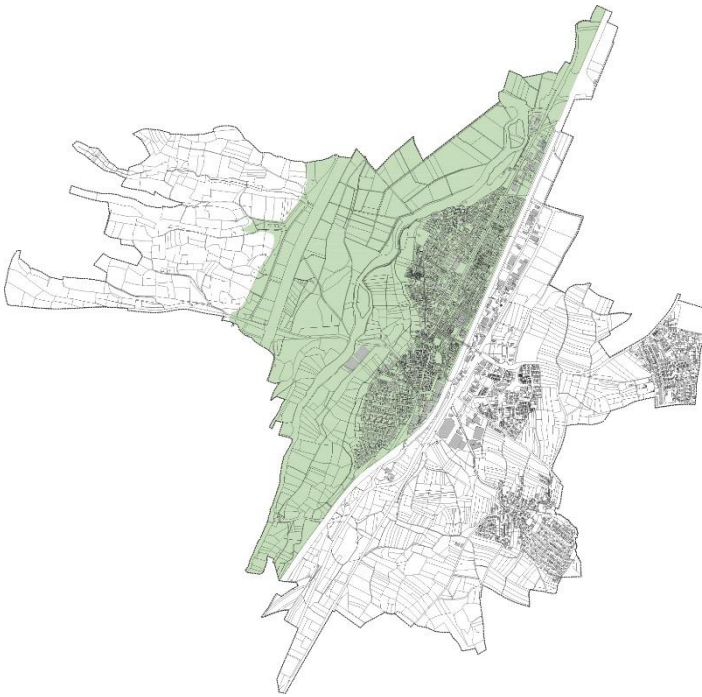
Die Wasserstraße selbst besitzt keine besondere ökologische Bedeutung. Durch den Kanal wurden die schmalen westlich liegenden Bereiche des Regnitztals von diesem räumlich und funktional abgetrennt. Dieser Bereich wird heute ackerbaulich genutzt. Entlang des Deichs haben sich auf dem Südosthang wertvolle Trockenstandorte gebildet. Seit 2015 wird entlang des MDK das Verbundprojekt „landgang“ zur Förderung der Biodiversität umgesetzt.

Arten und Lebensräume

Die südost geneigten Böschungen tragen nährstoffarme und nährstoffliebende grasreiche Bestände wie bodensaure Magerrasen, magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen. Dies sind u.a. wertvolle Habitate für Heuschrecken.

Heutige Nutzung	Der MDK ist Bundeswasserstraße. Für Betrieb, Unterhalt und Verwaltung ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Nürnberg zuständig.
Bewertung	Die Raumeinheit besitzt trotz ihres künstlichen Charakters eine hohe Verbundfunktion für Trockenstandorte und ergänzt damit das Lebensraumrepertoire der Regnitzauen, das insbesondere in den Feuchtlebensräumen liegt. Durch die gezielt vorgenommenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen entlang der Ufer des MDK trägt dieser zur Steigerung der Biodiversität des Regnitztals bei.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	– ---
Verkehr	– ---
Landwirtschaft / Fischereiwirtschaft	– ---
Forstwirtschaft	– ---
Erholung	– Erhalt Attraktivität des RegnitzRadweg (Kanalroute)
Sicherung Naturhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> – Fortführen der Pflegemaßnahmen für die Vielfalt wie Lebensraumangepasste Mahd, Entbuschungen, Heckenpflege, Offenhalten von Standorten – Unterstützung des Projektes „landgang“ Biodiversität entlang des Kanals durch Bereitstellen von Flächen und /oder Umsetzung von spezifischen, den Natur- und Artenschutz fördernder Maßnahmen am oder im Umfeld des MDK. – Ausweisung von Pufferzonen am Böschungsfuß

Raumeinheit Regnitztal



Abgrenzung

Der breite Talraum der Regnitz verläuft Nord-Süd gerichtet zentral durch das Stadtgebiet. Sie grenzt sich im Westen durch die Hangkante des Markwaldes entlang der ERH32 und im Osten durch die BAB A73 ab.

Natürliche Ausstattung

Die Raumeinheit wird geologisch durch nacheiszeitliche Flussablagerungen in den Auenbereichen und eiszeitlichen Schotter- und Sandterrassen am östlichen Rande des Sohlentales bestimmt. Der Hauptort von Baiersdorf wurde auf dieser erhöht liegenden Terrassenstufe errichtet. Die Regnitz ist in diesem Abschnitt mäandrierend und wenig verbaut. In dem Talbereich sind grundwasserbeeinflusste Auengleye und Brauner Aueboden (Vega) weit verbreitet. Auf den Terrassensanden sind podsolige Böden mit Tendenz zur Gleybildung anzutreffen. Aufgrund der Überflutungshäufigkeit und des hoch anstehenden Grundwassers ist die Regnitzaue zu einem hohen Anteil grünlandgenutzt. Aber auch Ackernutzung wird betrieben. Natürlicher Weise wäre die Raumeinheit mit Erlen-Eschen-Auwälder bestockt.

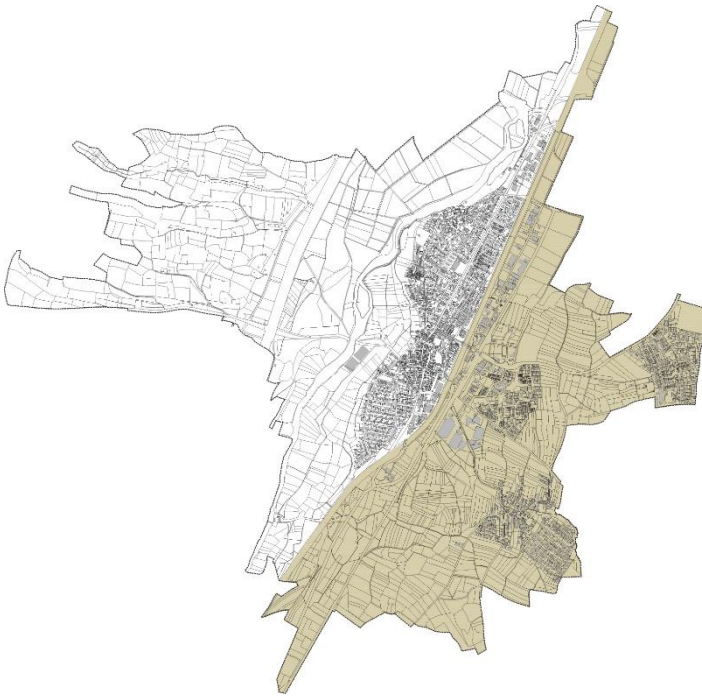
Landschaftsbild / Landschaftserleben

Charakteristisch ist der naturnahe, mäandrierende Abschnitt der Regnitz und die Großzügigkeit des Talraums, der mit einzelnen mächtigen Bäumen durchsetzt ist. Das Regnitztal ist der Landschaftsbildeinheit Main-Regnitz-Talgebiet zugeordnet (Schutzgutkarte Landschaftsbildeinheiten, LfU). Hier wird die charakteristische landschaftliche Eigenart aufgrund der starken Überprägung durch Autobahn, Bahnlinie, Kanal und bandartige Siedlungsstrukturen mit überwiegend gering bewertet. Auf Ebene des Stadtgebiets wirken sich hingegen der mäandrierende und von Gehölzen begleitete Lauf der Regnitz sowie das weite, im nördlichen Stadtgebiet zu einem hohen Anteil grünlandgenutzte Tal positiv aus. Die künstlichen Gewässerabzweige zur Wasserkraftnutzung zeugen

	<p>von der kulturhistorischen Bedeutung der Wasserkraft, die bis in die heutige Zeit reicht. In Teilbereiche ist noch die Tradition der „Wässerwiesen“ sichtbar. Das Regnitztal hat als örtlicher Naherholungsraum eine sehr hohe Bedeutung. Hierzu trägt auch der beliebte Freizeitsee Angersee bei.</p>
<p>Ökologische Funktionen (Klima, Wasser, ...</p>	<p>Die Regnitz ist in Baiersdorf nicht kanalisiert. Jedoch bedingt der Main-Donau-Kanal eine verringerte Wasserführung und eingeschränkte Gewässerdynamik in diesem Abschnitt.</p> <p>Der gesamte Talraum hat Vorrang bezgl. Hochwasserschutz und in Teilbereichen für die Trinkwasserversorgung. Der Talraum wird regelmäßig überschwemmt. Der während der Sommermonate auftretende Wassermangel erfordert seit Jahrhunderten eine künstliche Bewässerung. Historisch entstandene Schwemmwiesen werden heute durch Beregnungswiesen ersetzt.</p> <p>Das Regnitztal hat eine hohe Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum in heißen Sommernächten.</p> <p>Durch Entwässerungsmaßnahme können die landwirtschaftlichen Flächen in aller Regel intensiv genutzt werden. Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die Ufer-Begleitgehölze der Regnitz und die verbliebenen Feuchtstandorte, die aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung und fehlenden Pufferstreifen häufig stark eutrophiert sind.</p> <p>Der Raumeinheit ist an der erhöht liegenden östlichen Terrassenkante bereits historisch durch Baiersdorf und Wellerstadt besiedelt. Zwischenzeitlich hat sich auf den erhöht liegenden Bereichen der Hangkante ein durchgehendes Siedlungsband entwickelt.</p>
<p>Arten und Lebensräume</p>	<p>Die Biotopdichte der Raumeinheit ist gering. Entlang der Regnitz finden Gewässerbegleitgehölze aus Erlen- und Weidenbeständen. Zur Optimierung der Grünlandnutzung wurde das Mikrorelief der Aue weitgehend nivelliert, sodass sich Nasswiesen, feuchte und nasse Hochstaudenfluren oder Röhrlichtbestände (Regnitzinsel) sich nur kleinflächig und vereinzelt finden. Die vorhandenen Stillgewässer sind anthropogen aus ehemaligen Abbaustellen entstanden und naturschutzfachlich wenig bedeutsam.</p> <p>Das Regnitztal ist jedoch aufgrund seiner Bedeutung für eine Vielzahl von Vogelarten, u.a. Wiesen- und Heckenbrüter, Teil des europäischen Netzes Natura 2000. Der Regnitz kommt als Lebensraum seltener Libellenarten eine landesweite Bedeutung zu, und sie stellt als Bindeglied eines übergeordneten Fließgewässersystems eine Verbundachse von bayernweiter Bedeutung dar. Die Raumeinheit ist aufgrund dieser Merkmale als „überwiegend sehr hoch“ eingestuft. (ABSP, Schutzgutkarte Arten und Lebensräume, LfU).</p>
<p>Heutige Nutzung</p>	<p>Die Raumeinheit ist aufgrund der Überschwemmungsgefahr und der wasserbeeinflussten Böden zu einem großen Anteil grünlandgenutzt. Es wird auch Ackerbau betrieben, sofern es die Böden bzw. die Melioration zulassen. Der für des Stadtgebiet prägende Anbau von Meerrettich ist nicht mehr anzutreffen. Die östliche Terrassenstufe ist von Wohn- und Gewerbesiedlung eingenommen.</p>
<p>Bewertung</p>	<p>Die Raumeinheit hat eine sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz (SPA-Gebiet) sowie die Verbundfunktion und erfüllt hier wichtige Aufgaben für den Boden- und Wasserhaushalt. Das Regnitztal ist im Gesamtverbund eine bedeutsame Klimaachse. Diese Funktionen gilt es</p>

	zu erhalten und zu stärken. Bauliche Entwicklungen sind hier ausgeschlossen.
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	– Keine baulichen Entwicklungen über den vorhandenen Bestand hinaus
Verkehr	– Keine verkehrlichen Entwicklungen über den vorhandenen Bestand hinaus
Landwirtschaft / Fischereiwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Vergrößerung des Anteils extensiv genutzten Grünlands – Erhalt und Förderung der Wässerwiesen / Schwemmwiesenkulturlandschaft – Einrichten von Pufferstreifen zu den Gewässern – Verzicht auf Fischbesatz (Angersee, Ausee, Grube / Regnitz) oder Einschränkung Besatzmaßnahmen)
Forstwirtschaft	– ---
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> – Keine weitere Erschließung mit Infrastruktur – Weitere Nutzung des Regnitztals als bedeutsamer Erholungswald in Einklang mit den Zielen des Natura-2000-Gebiets – Weitere Nutzung des Angersees für die Freizeitnutzung im Einklang mit den naturschutzfachlichen Anforderungen
Sicherung Naturhaushalt	<p>Gehölze</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von artenreichen Gehölzsäumen <p>Trockenlebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Regnitzachse als Biotopverbundsystem für Sandrasen (Sandachse Franken) <p>Feuchtlebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zielart Weißstorch, wiesenbrütende Vogelarten, Wiesenknopf Ameisenbläuling – Optimierung von Restflächen an feuchten Standorten (westlich Baiersdorf) – Entwicklung größerer, zusammenhängender extensiv bewirtschafteter Feuchtfelder – Schaffung Feuchtverbundstrukturen entlang der Regnitz, Bachläufen (Hofgraben Maculinea nausitous) und Gräben durch Schaffung breiter Ufer- und Hochstaudensäumen und Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung <p>Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wiederherstellung naturnaher Gewässereigenschaften der Regnitz – Zielarten: Grüne Keiljungfer, Asiatische Keiljungfer, Kleine Zangenlibelle

Raumeinheit Sandgebiet östlich der Regnitz



Abgrenzung

Die Raumeinheit verläuft Nord-Süd gerichtet wird im Westen durch die BAB A73 und im Osten durch die Stadtgebietsgrenze begrenzt.

Natürliche Ausstattung

Die Raumeinheit ist der westliche Ausläufer eines sich weiter nach Osten erstreckenden ausgedehnten Sandgebiets. Die Topographie ist schwach bewegt und steigt vom Regnitztal kommend leicht nach Osten an. Der Untergrund des Keupers wird durch eiszeitliche Flugsande in unterschiedlichen Mächtigkeiten überdeckt. Die weit verbreiteten Böden der Raumeinheit sind wasserbeeinflusste Gleye, Gley-Braunerden und Braunerde-Gleye. Nur bei den erhöhten Lagen wie Hagenau oder am Bühlberg kommen nicht vom Grundwasser geprägte Braunerden vor. Natürlicher Weise wäre die Raumeinheit Flattergras-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald bestockt.

Landschaftsbild / Landschafts-erleben

Charakteristisch ist die schwach bewegte, offene Landschaft mit kleinteiligem Wechsel der landwirtschaftlichen Kulturen. Große Waldgebiete fehlen vollständig. Nur kleine Wäldchen, Gehölzinseln und Gehölzstreifen gliedern das Landschaftsbild. Die Bäche und Gräben sind unscheinbar. Topographisch hebt sich der Bühlberg heraus. Der Raum ist ausschließlich landwirtschaftlich geprägt und besitzt nur für die Erholung im unmittelbaren Wohnumfeld eine Bedeutung. Der Schlangenbach stellt eine wichtige Grünverbindung dar. Die Raumeinheit ist ebenfalls der Landschaftsbildeinheit Main-Regnitz-Talgebiet zugeordnet, in der die charakteristische landschaftliche Eigenart mit überwiegend gering bewertet wird. (Schutzgutkarte Landschaftsbildeinheiten, LfU).

Ökologische Funktionen (Klima, Wasser, ...)	<p>Die Raumeinheit ist bis auf wenige Bereiche als wassersensibel eingestuft. Große Bereiche entlang des Schlangenbachs und entlang der Bahnlinie nördlich von In der Hut sind überschwemmungsgefährdet. Die offenen, nur wenig Gehölz bestandenen Ackerflächen heizen sich an Sommertagen stark auf. Fehlender Schatten schränkt die Naherholung an heißen Tagen stark ein.</p> <p>Von besonderer ökologischer Bedeutung sind die Bäche und Gräben und die verbliebenen Feuchtstandorte wie das Feuchtgebiet Unterweiher-Oberweiher.</p> <p>Nachdem die westlichen Rumeinheiten keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zulassen, liegen in der Raumeinheit die mit Hagenau, Igeldorf und In der Hut die wesentlichen baulichen Entwicklungen in der jüngeren Zeit.</p>
Arten und Lebensräume	<p>Die Biotopdichte der Raumeinheit ist gering und das Vorkommen wertvoller Lebensräume beschränkt sich auf Nasswiesen südlich des Auweiher, Gehölzsäume am Schlangenbach und Eschengraben sowie das landesweit bedeutsame Feuchtgebiet Unterweiher-Oberweiher.</p> <p>Das einzige Stillgewässer ist der Hirschweiher, der nur temporär bespannt ist. Einzige Trockenstandorte sind Magerrasen südwestlich von Igeldorf und im Straßfeld sowie die wärmeliebenden Heckenstreifen am Bühl-Berg. Schutzgebiete sind keine vorhanden.</p>
Heutige Nutzung	<p>Die Raumeinheit ist durch Siedlungen und intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die Bonität der ackerbaulich genutzten Böden liegt bei Bodenwertzahlen zwischen 27 und 39 und werden mit geringer Ertragsfähigkeit eingestuft. In den überschwemmungsgefährdeten grundwassernahen Bereichen herrscht Grünland vor.</p>
Bewertung	<p>Die Raumeinheit hat nur eine Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, jedoch aufgrund der flächenhaften Prägung durch Grund- und Oberflächenwasser eine hohe Verantwortung für den Boden- und Wasserhaushalt. Diese Funktionen gilt es zu erhalten und zu stärken. Bei baulichen Entwicklungen sind neben den Aspekten des Flächensparens und der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen auch auf diese Belange Rücksicht zu nehmen.</p>
Entwicklungsziele	
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – Flächensparender Ansatz, – keine baulichen Entwicklungen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> – Flächensparender Ansatz; neue Erschließung nur in erforderlichem Maße
Landwirtschaft / Fischereiwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichten von Pufferstreifen zu den Gewässern und Magerstandorten
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Klimaresilienterer Umbau der Wälder
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung des Schlangenbachs als bedeutsame Grünverbindung – Erhalt und Ausbau der zwischen- und überörtlichen Fuß- und Radwegeverbindungen zu einem sicheren und attraktiven Wegenetz

Sicherung Naturhaushalt

Gehölze und Kleinstrukturen

- Erhalt und Förderung von Einzelhecken, Feld- und Gewässerbegleitgehölzen.
- Förderung der Anlage von Säumen und Rainen

Trockenlebensräume

- Erhalt und Förderung der beiden Trockenlebensräume durch angepasste Pflege (Teil der Sandachse)

Feuchtlebensräume

- Optimierung von Restflächen an feuchten Standorten
- Schaffung Feuchtverbundstrukturen entlang der Bäche und Gräben und Schaffung breiter Ufer- und Hochstaudensäumen und Pufferzonen zur angrenzenden Nutzung

Gewässer

- Entwicklung der Bäche und Gräben zu funktionsfähigen Lebensräumen für Fließgewässerorganismen.

1.8 Technische Ver- und Entsorgung, Altlasten

Strom	Die Stromversorgung der Stadt Baiersdorf wird durch die Stadtwerke Baiersdorf KU sichergestellt.
Gas	Bis Dezember 2022 erfolgte die Gasversorgung über die Stadtwerke Baiersdorf. Seit Januar 2023 ist das Bayernwerk der Gasanbieter für Baiersdorf.
Wasser	Die Wasserversorgung für Baiersdorf und Wellerstadt erfolgt über die Stadtwerke Baiersdorf KU. Igelsdorf und Hagenau werden durch den Zweckverband der Leithenberggruppe versorgt.
Abwasser	Im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich die Kläranlage. Der Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz betreibt dort eine vollbiologische Kläranlage mit 25.000 Einwohnergleichwerten. Das Einzugsgebiet umfasst neben der Stadt Baiersdorf noch die östlich liegenden Gemeinden Poxdorf, Langensendelbach und Effeltrich.



Abfallbeseitigung	Die Beseitigung des Hausmülls wird von der Firma Hofmann durchgeführt. An der Erlanger Straße befindet sich ein Recyclinghof. Zudem befinden sich über das Stadtgebiet verteilt 6 Standorte als Wertstoffsammelstellen zur Verfügung.
Regenerative Energien	Im Energienutzungsplan (ENP) sind Flächen herausgearbeitet worden, die für künftige FF-PV-Anlagen potenziell geeignet sind. Geeignete Flächen befinden sich nach Prüfung entlang der Verkehrsachsen (Bahnstrecke / Autobahn). Eine Fläche südlich von Baiersdorf befindet sich davon bereits in konkreter Planung.
Altlasten	➤ Sind noch zu ergänzen und in die Planzeichnung aufzunehmen.